



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

LB

2331

A 441854

H 71
1881

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Hopmann, A. W.

Abteilung der
Philol. Facultät

1881

University of Michigan

THE
PHILOSOPHICAL LIBRARY

OF
PROFESSOR GEORGE S. MORRIS,

PROFESSOR IN THE UNIVERSITY,
1870-1889.

Presented to the University of Michigan.

AL

LB
2331
H71
1881



H. S. Hofmann
voll Bek

Die Frage der Theilung
der
philosophischen Facultät.

~~~~~

**Rede zum Antritte des Rectorats**  
in der Aula  
der  
**Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin**  
am 15. October 1880  
gehalten  
von  
**Dr. August Wilhelm Hofmann.**

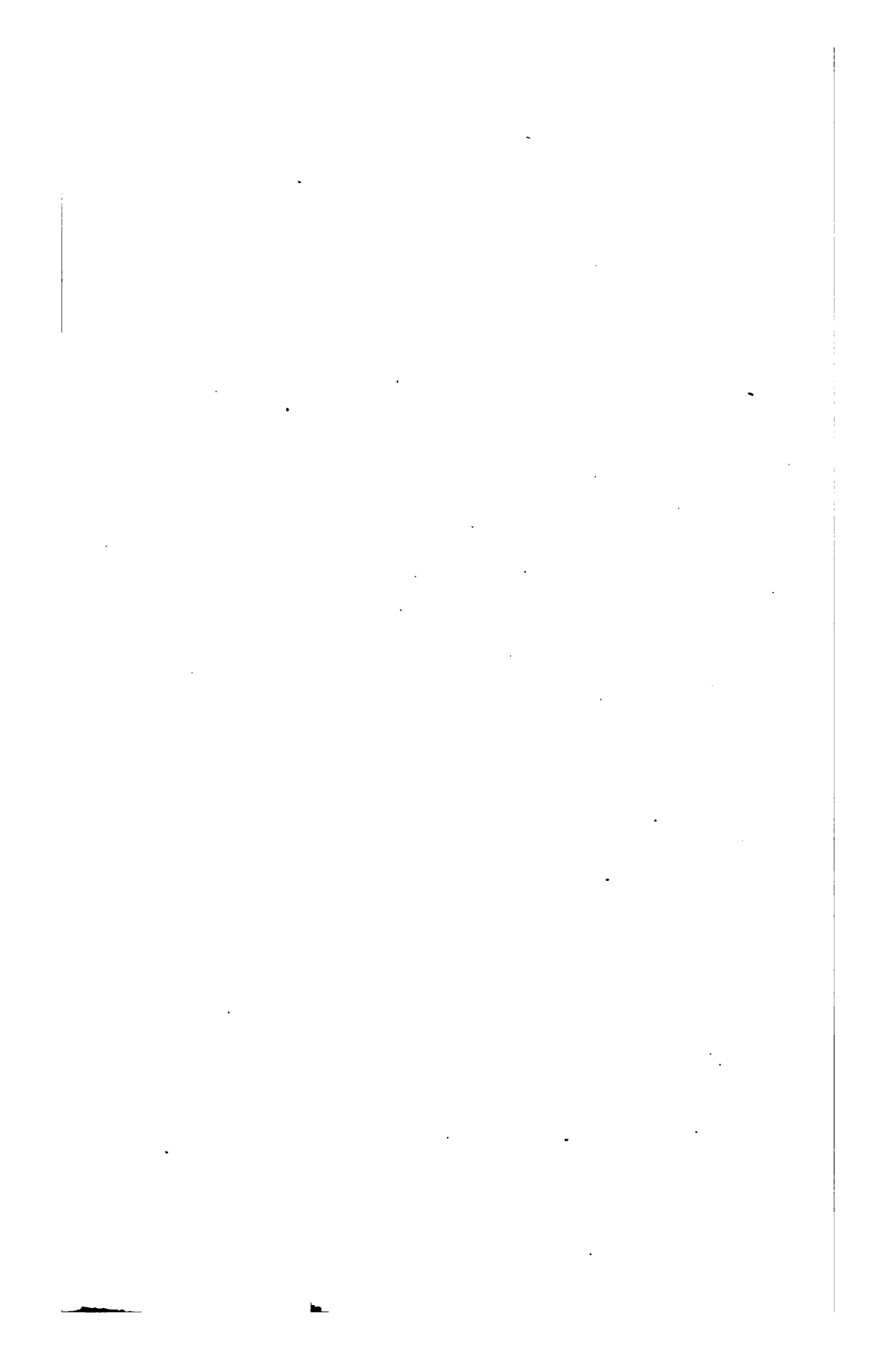
~~~~~

Zweite Auflage
mit einem Anhang:

Zwei Gutachten über die Zulassung von Realschul-Abiturienten zu Facultäts-Studien, Sr. Excellenz dem Königl. Minister des Unterrichts erstattet von der philosophischen Facultät der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität in den Jahren 1869 und 1880.

~~~~~

**Berlin,**  
**Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung**  
**Harrwitz und Gossmann.**  
1881.





## Vorwort.

---

Der Verfasser der hier nochmals abgedruckten Rectoratsrede täuscht sich nicht über die Umstände, welchen sie, obwohl ganz \*) oder theilweise \*\*) in Zeitschriften wiedergegeben, die Ehre einer zweiten Auflage verdankt. Es ist nicht das Thema der Rede selbst, welches ein Interesse in weiteren Kreisen geweckt hätte, sondern die mit diesem Thema allerdings in naher Beziehung stehende, aber doch hier nur accessorisch berührte Frage, ob die Realschule erster Ordnung eine gleich erspriessliche Vorbereitung für das Universitäts-Studium gewähre wie das Gymnasium. Der Verfasser hat auf Grund der von ihm gemachten Erfahrungen diese Frage entschieden verneint.

Dass seine Ansicht von Vielen nicht getheilt werde, darüber ist er durch die eingehenden Besprechungen, welche die Angelegenheit in der Presse gefunden hat, in unzweifelhafter Weise belehrt worden. Von den verschiedensten Seiten und in der verschiedensten Form ist die Sache der Realschule

---

\*) *La Question du Sectionnement de la Faculté Philosophique. Revue Internationale de l'Enseignement. Réd. par M. Edmond Dreyfus-Brissac. I. 152.*

\*\*) *Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXXV, Berlin, 1881. S. 1.*

erster Ordnung mit grossem Nachdrucke vertheidigt worden, und man hat zumal durch statistische Angaben die Erfolge der Realschulvorbereitung für das Universitäts-Studium in ein günstiges Licht gesetzt. Ueberdies hat sich diese Parteinahme keineswegs auf die zunächst beteiligten Kreise der Realschulmänner beschränkt, welche — so könnte man annehmen — *pro domo* eingetreten wären; auch im Schoosse der Universitäten selbst haben sich gewichtige Stimmen erhoben, welche dem Unterrichtssysteme der Realschule das Wort geredet haben.

Angesichts so vieler übereinstimmender Meinungsäusserungen könnte man fast glauben, dass die Auffassung, zu welcher der Verfasser durch seine Erfahrungen geführt worden ist, von nur Wenigen getheilt werde.

Unter diesen Umständen scheint es erwünscht, dass die Ansicht, welche die philosophische Facultät der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität, wie schon früher, so auch neuerdings wieder zum Ausdrucke gebracht hat, in weiterem Umfange zur Kenntniss gelange.

Als die hiesige philosophische Facultät im Jahre 1869, gleichzeitig mit allen übrigen Facultäten der preussischen Universitäten, von Sr. Excellenz dem Minister des Unterrichts, Hrn. v. Mühler, aufgefordert wurde,

sich darüber gutachtlich zu äussern, ob und wie weit die Realschul-Abiturienten zu den Facultätsstudien auf den Universitäten zugelassen werden können,

hat sich dieselbe auf das Entschiedenste gegen eine solche Zulassung ausgesprochen. Diese Erklärung ist in dem amtlichen Abdrucke der damals erstatteten Gutachten veröffentlicht worden \*).

Im Anfange des verflossenen Jahres hat sich die Facultät, veranlasst durch einen Antrag ihres Mitgliedes, des Hrn. Prof. Droysen, von Neuem mit diesem Gegenstande beschäftigt. Dieser von demselben unter dem 18. Dec. 1879 eingebrachte und sowohl durch statistische Nachweise \*\*) als auch durch klare Darlegung sämmtlicher Verhältnisse eingehend motivirte Antrag lautet:

\*) Akademische Gutachten über die Zulassung von Realschul-Abiturienten zu Facultäts-Studien. Berlin 1870.

\*\*) Die folgenden, etwas vervollständigten, statistischen Angaben verdanke ich der Güte des Hrn. Kanzleiraths Skopnik, welcher dieselben bereitwilligst aus den Acten unserer Hochschule zusammengestellt hat. Sie zeigen unzweideutig, dass die Vorbildung für die Universität schon heute eine wesentlich andere geworden ist, als sie noch vor wenigen Jahren war.

Gesamtzahl der bei der philosophischen Facultät mit dem Zeugnisse der Reife immatriculirten Preussen, welche in Berlin studirten

|                                                 | Summa | mit dem Reifezeugnisse eines Gymnasiums | mit dem Reifezeugnisse einer Realschule | Procentsatz der Realschüler |
|-------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------|
| im Winter-Sem. 18 <sup>75</sup> / <sub>76</sub> | 616   | 465                                     | 151                                     | 24,51                       |
| - - - 18 <sup>76</sup> / <sub>77</sub>          | 749   | 544                                     | 205                                     | 27,37                       |
| - - - 18 <sup>77</sup> / <sub>78</sub>          | 818   | 580                                     | 238                                     | 29,09                       |
| - - - 18 <sup>78</sup> / <sub>79</sub>          | 976   | 664                                     | 312                                     | 31,96                       |
| - - - 18 <sup>79</sup> / <sub>80</sub>          | 1167  | 762                                     | 405                                     | 34,70                       |

Sr. Excellenz dem Königl. Minister des Unterrichts die Bitte vorzutragen, dass er die Frage über die fernere Zulassung von Realschul-Abiturienten zum Universitäts-Studium einer erneuten Erwägung unterziehen möge.

Die Facultät konnte sich den von Droysen entwickelten ernsten Bedenken nicht verschliessen und beauftragte sofort den damaligen Decan, Hrn. Prof. Hübner, sämtliche Docenten der philosophischen Facultät unserer Universität aufzufordern, ihr die Erfahrungen, welche sie in der angeregten Frage

Aus diesen Ziffern ergibt sich, dass die Zahl der Realschüler unter den mit dem Zeugnisse der Reife in Berlin studirenden Preussen im Laufe von fünf Jahren von 24,5 auf 34,7 gestiegen war. Ein noch auffallenderes Resultat zeigt sich, wenn man die Zahlen der in den einzelnen Semestern neu immatriculirten Gymnasiasten und Realschüler mit einander vergleicht.

Zahl der Preussen, welche bei der philosophischen Facultät der Universität Berlin mit dem Zeugnisse der Reife neu immatriculirt wurden

|                                     | mit dem Reifezeugnisse eines Gymnasiums | mit dem Reifezeugnisse einer Realschule | Verhältniss der Gymnasiasten zu den Realschülern. |             |
|-------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------|
|                                     |                                         |                                         | Gymnasiasten                                      | Realschüler |
| im Winter-Sem. 18 <sup>75</sup> /76 | 152                                     | 56                                      | 100                                               | : 36,8      |
| - - - 18 <sup>76</sup> /77          | 187                                     | 59                                      | 100                                               | : 31,5      |
| - - - 18 <sup>77</sup> /78          | 188                                     | 76                                      | 100                                               | : 40,4      |
| - - - 18 <sup>78</sup> /79          | 229                                     | 98                                      | 100                                               | : 42,8      |
| - - - 18 <sup>79</sup> /80          | 230                                     | 144                                     | 100                                               | : 62,6      |

Auf 100 Gymnasial-Abiturienten kommen heute nahezu doppelt so viel Realschul-Abiturienten als vor vier Jahren.

erworben, mitzutheilen. Das so gesammelte reiche Material ist von der Facultät in verschiedenen Sitzungen eingehend erörtert und sorgfältig gesichtet worden. Hr. Prof. Zeller hat es schliesslich übernommen, die neugewonnenen Gesichtspunkte dem Droysen'schen Antrage einzuverleiben, und die von ihm redigirte, an Se. Excellenz den Königl. Minister des Unterrichts, Hrn. v. Puttkamer, gerichtete Eingabe ist von der philosophischen Facultät in ihrer Sitzung vom 8. März 1880 mit Stimmeneinheit angenommen worden. Dieses Schriftstück, dessen Inhalt jedenfalls geeignet erscheint, zur Klärung der behandelten Frage beizutragen, ist bisher nicht zur Veröffentlichung gelangt.

Der neue Abdruck meiner Rectoratsrede, welche zunächst Veranlassung gegeben hat, dass diese Frage wieder in den Vordergrund getreten ist, bot eine willkommene Gelegenheit, die von der Facultät an den Hrn. Minister gerichtete Eingabe in grösseren Kreisen zur Kenntniss zu bringen. Da aber zur Veröffentlichung eines Briefes die Einwilligung des Schreibers sowohl als des Empfängers erforderlich ist, so hat der Verfasser zunächst bei der Facultät die Erlaubniss erbeten, das Schriftstück mit der neuen Auflage dieser Rede zum Abdrucke zu bringen. Die Facultät hat diese Erlaubniss bereitwilligst und mit Stimmeneinheit ertheilt; aber mehr noch, sie hat gleichzeitig an den Hrn. Minister die Bitte gerichtet, auch seinerseits die Zustimmung zur Veröffentlichung der Eingabe zu geben, welche auch in kürzester Frist auf das Günstigste erfolgt ist.

Es schien angezeigt, gleichzeitig mit dem neuen Gutachten der philosophischen Facultät auch das ältere zum Abdruck zu bringen.


Seit der Veröffentlichung des ersten Gutachtens hat der Tod in unserer Facultät eine traurige Ernte gehalten. Die Facultät hat sich durch den Eintritt einer grossen Anzahl jüngerer Mitglieder vielfach erneuert. Allein die Ansichten, welche die Facultät von 1869 ausgesprochen hat, sind auch noch die Ansichten der Facultät von 1880.

Berlin, 1. Juli 1881.

**Aug. Wilh. Hofmann.**

**Die Frage der Theilung**  
der  
**philosophischen Facultät.**

---



Der philosophischen Facultät ist ihrer Natur nach das Palladium der idealen Bestrebungen, der Cultus der reinen Wissenschaft, deren Vertretung nach Aussen, und gelegentlich nach Oben, anvertraut, — und es ist gerade sinnig und schön, die sonst ungleichartigsten geistigen Neigungen und Kräfte als Hochwächter zu solchem Fahndienst geschaart zu sehen.

E. DU BOIS-REYMOND.



## Hochgeehrte Versammlung!

Auf der Schwelle des neuen Studienjahres rufe ich meinen Collegen und Commilitonen Gruss und Glückwunsch zu. Möge dieses Studienjahr unseren Aufgaben ein gedeihliches sein!

Es bedarf einer Wiederholung der erst eben noch ausgesprochenen Versicherung nicht, dass ich alle meine Kräfte daran setzen werde, nach bestem Wissen und Gewissen des mir anvertrauten ehrenvollen Amtes zu walten; wohl aber möge es mir vergönnt sein, den Ueberlieferungen unserer Hochschule getreu, mich durch eine die Gestaltung der Universitäten berührende Ansprache bei Ihnen einzuführen.

Als ich nach einem Thema Umschau hielt, dessen Behandlung in dem engen Rahmen, wie ihn die heutige Feier bietet, Platz fände, kam mir eine Frage in den Sinn, welche im Laufe der letzten Jahrzehende mehrfach aufgetaucht ist, und deren Erörterung in akademischen Kreisen eine gewisse Bewegung hervorgerufen hat. Diese Frage betrifft zunächst allerdings nur die philosophischen Facultäten; bedenkt man aber, wie gross die Zahl der Mitglieder dieser Facultäten ist, dass sie auf den meisten Universitäten der Gesamtzahl der Mitglieder aller übrigen Facultäten zum wenigsten gleichkommt, auf vielen aber, wie z. B. auf unserer Hochschule, diese Zahl er-

heblich übersteigt, — erwägt man ferner, wie vielseitig und mannichfaltig die Beziehungen sind, welche in den philosophischen Facultäten zusammenlaufen, so wird man nicht umhin können, diesen Facultäten eine ausnehmliche Stellung zuzugestehen. Wollte man indess auch ein solches Zugeständniss nicht machen, so darf ich mich doch in der Ueberzeugung, dass sich alle Angehörigen der Universitas als Glieder eines grossen Ganzen fühlen, der Hoffnung hingeben, dass mir, wenn ich es versuche, eine Frage zu beleuchten, welche die Grundlage der philosophischen Facultät berührt, die Mitglieder auch der andern Facultäten, sowie die Commilitonen aller Studiengebiete ein geneigtes Ohr nicht versagen werden.

Die Frage, auf welche ich Ihre Aufmerksamkeit in diesem Augenblick lenken will, ist diese: Entspricht die philosophische Facultät in ihrer mannichfaltigen Gliederung, mit ihrer täglich wachsenden Mitgliederzahl, noch den Bedürfnissen der Zeit, — oder empfiehlt sich im Hinblick auf die Verschiedenartigkeit der von ihr vertretenen Zweige des Wissens eine Scheidung in zwei oder mehrere Facultäten? Auch werden wir dieser Frage eine praktische Bedeutung nicht absprechen wollen, wenn wir erfahren, dass sie, weit davon entfernt, noch ausschliesslich dem Bereiche der Speculation anzugehören, schon in das Stadium des Versuches eingetreten ist, insofern sich jene Spaltung auf zwei deutschen Hochschulen bereits vollzogen hat.

Woher kommt es, dass man gerade die philosophische Facultät solcher Reform bedürftig erachtet? Die Beantwortung dieser Frage ist in der bereits angedeuteten Ausnahmestellung der philosophischen Facultät gegeben, denn Keinem ist es bisher eingefallen, eine theologische, die juristische, die medicinische Facultät zu theilen. Die drei

eben genannten Facultäten haben im Laufe der Zeit weit weniger an Umfang zugenommen, als die philosophische. Werfen wir einen Blick auf die Statistik unserer eigenen Hochschule, so finden wir, dass sich seit Gründung derselben die Zahl der Mitglieder dieser Facultät nahezu verdreifacht hat, während bei sämtlichen übrigen Facultäten die Mitgliederzahl kaum mehr als verdoppelt erscheint<sup>1)</sup>. Einer ähnlichen Verschiedenheit des Wachstums begegnen wir auf anderen Universitäten. Diese Verschiedenheit ist in den besonderen Aufgaben der einzelnen Facultäten begründet. Die theologische, die juristische, die medicinische sind die Facultäten der Wissenschaft im Dienste des Lebens, sie sind immerhin mindestens vorzugsweise der Lehre der angewandten Wissenschaft gewidmet; die philosophische ist die Facultät der freien, in keinem Dienste stehenden Wissenschaft, ihre Bestrebungen sind zunächst auf die Lehre der Wissenschaft ihrer selbst wegen gerichtet. So kommt es, dass die Aufgaben der theologischen, der juristischen, der medicinischen Facultät, wie gross und mannichfaltig und wie bedeutungsvoll für die Wohlfahrt der Menschheit sie auch erscheinen, gleichwohl, gerade weil sie in erster Linie praktischen Zielen gewidmet sind, sich doch stets innerhalb einer bestimmten Umgrenzung halten, während das theoretische Forschungsgebiet der philosophischen Facultät, Geist und Natur, keine Grenzen kennt. Dieses Doppelgebiet ist zu verschiedenen Zeiten in sehr ungleicher Weise angebaut worden. In früheren Jahrhunderten waren es die deductiven Wissenschaften, welche sich vorwiegender Pflege erfreuten; unserem Jahrhundert war es vorbehalten, neben diesen die inductiven, die Naturwissenschaften, zu ungeahnter Blüthe zu entfalten. Wenn nun aber gerade die zunehmende Entfaltung der Naturwissenschaften und die Vertretung der einzelnen sich

abtrennenden Zweige derselben im Schoosse der Facultät zur Erweiterung des Umfangs dieser letzteren wesentlich beigetragen haben, so darf es uns auch nicht befremden, dass es die Naturwissenschaften sind, welche, — der mächtig gewordenen Colonie, die sich vom Mutterlande lösen will, vergleichbar, — den Anspruch erheben, aus dem Verbande der Facultät auszuschneiden. Diesem Ansprüche wird noch wesentlich Vorschub geleistet durch die Bedeutung, man könnte sagen, die Machtstellung, welche die Naturwissenschaften ausserhalb des akademischen Kreises, in dem sie ausschliesslich zur Erforschung der Wahrheit gepflegt werden, in der Industrie, in den Künsten und Gewerben gewonnen haben. Auf allen Gebieten der menschlichen Thätigkeit begegnen wir dem nützlich angewendeten Erwerbe der Naturwissenschaften, deren Verwerthung für den Ausbau des realen Lebens sich mit solcher Schnelligkeit vollzieht, dass ein physikalischer, ein chemischer Traum oft schon zur Thatsache geworden erscheint, ehe er noch ausgeträumt ist. Kein Wunder, dass sich den Vertretern von Wissenschaften, welche sich, wie kaum andere, der menschlichen Wohlfahrt dienstbar erwiesen haben, die Frage aufdrängt, ob diese Wissenschaften in ihrer heutigen Entfaltung nicht berufen seien, aus ihrer bisherigen Einordnung in der philosophischen Facultät hervorzutreten, um den Rahmen einer eigenen Facultät auszufüllen?

Bestrebungen dieser Art sind nicht von heute oder gestern; sie tauchen schon frühzeitig auf, in der That fast gleichzeitig mit dem ersten Aufblühen naturwissenschaftlicher Studien auf unseren Hochschulen. Zum ersten Male, soweit meine Kenntniss reicht, ist denselben von dem berühmten Staatsrechtslehrer Robert von Mohl in Tübingen vor nahezu einem halben Jahrhundert das Wort geredet worden: „Die Zahl der Facultäten“, sagt v. Mohl

in seiner ‚Polizeiwissenschaft‘<sup>2)</sup>, „richtet sich nach dem Umfange der auf der Universität vorgetragenen Wissenschaften und ist somit keineswegs unabänderlich. Wenn eine Wissenschaft sich innerlich und äusserlich so ausgebildet hat, dass sie eine Mehrzahl von Lehrern verlangt und ein für sich bestehendes Studienfach bildet, so muss auch eine eigene Facultät für sie gebildet werden.“ Und er fügt weiter hinzu: „Die Zeit dürfte nicht fern sein, in welcher auch die Naturwissenschaften überall als eigene Facultät sich abrunden werden.“

Es hat indessen geraumer Zeit bedurft, ehe diese Erwartung auch nur in bescheidenem Maasse in Erfüllung gegangen ist. Zwar ist im Laufe der Jahre die Umbildung der philosophischen Facultät auf verschiedenen Universitäten wiederholt Gegenstand der Berathung gewesen, allein man hat sich nicht für dieselbe erwärmen können. So schon frühe auf der kleinen Universität Giessen, wo sich gegen die Mitte des Jahrhunderts hin ein grosser Kreis von jüngeren Forschern um Liebig's mächtige Persönlichkeit geschaart hatte; dort sind, allerdings erst, nachdem Liebig bereits nach München übergesiedelt war, mehrfach auf Spaltung der Facultät gerichtete Verhandlungen gepflogen worden. Eine Loslösung der naturwissenschaftlichen Fächer war von der hessischen Regierung in Anregung gebracht worden. Die Facultät antwortete, dass eine Zweitheilung nicht erwünscht erscheine, dass, wenn man sich überhaupt zu einer Umgestaltung entschlösse, eine Dreitheilung vielleicht noch vorzuziehen sein würde; sie entschied sich aber schliesslich für die Beibehaltung der bisherigen Eintheilung<sup>3)</sup>. — Erst im Anfange der sechziger Jahre ist der Gedanke der Theilung in Tübingen, also auf derselben Universität, von welcher die Idee ursprünglich ausgegangen war, in ernste Erwägung genommen und endlich im Jahre 1863 zur Ausführung gebracht worden. Die philosophische

Facultät behielt ihren Namen; der naturwissenschaftlichen Facultät wurden die Lehrstühle der Mathematik und Astronomie, der Physik, der reinen und angewandten Chemie, der Mineralogie und Geognosie mit Paläontologie, der Botanik, der Zoologie und vergleichenden Anatomie, endlich der Pharmacognosie zugetheilt. Mit dem Beginne des Wintersemesters desselben Jahres ist die neubegründete naturwissenschaftliche Facultät unter dem Vorsitze ihres ersten Decans, des Botanikers Hugo von Mohl, eines Bruders des eben genannten Staatsrechtslehrers, in's Leben getreten. Wir erfahren aus der bei dieser Gelegenheit veröffentlichten Schrift <sup>4)</sup>, dass die erste Veranlassung zu dieser Neuerung ein von der medicinischen Facultät gestellter Antrag war, welcher aber erst nach hartnäckigem Kampfe zwischen den beteiligten Facultäten zur Annahme gelangte <sup>5)</sup>. Bemerkenswerth ist, dass die damalige philosophische Facultät als solche sich wiederholt auf das Entschiedenste gegen den Plan ausgesprochen hat, obwohl sämtliche, naturwissenschaftliche Fächer vertretende Mitglieder für das Ausscheiden aus derselben und die Vereinigung mit den naturwissenschaftlichen Mitgliedern der medicinischen Facultät gestimmt hatten. Erst nachdem auch der akademische Senat die Begründung einer neuen Facultät befürwortet hatte, erfolgte die Entscheidung von Seiten der Regierung <sup>6)</sup>.

Hugo von Mohl, welcher am 29. October 1863 die junge Facultät durch eine Rede feierlichst eröffnete, ist offenbar in voller Ueberzeugung für die Neuerung eingetreten, denn er schliesst seine Ansprache mit einer ernsten Mahnung an die deutschen Universitäten, „nicht hinter der Zeit zurückzubleiben, die Bedeutung anzuerkennen, welche sich die Naturwissenschaften errungen haben, und ihnen eine dieser Bedeutung entsprechende, ihrer weiteren

Entwicklung förderliche, selbständige Stellung zu gewähren“.

„Dass diese bei uns erreicht ist“, ruft er am Schlusse aus, „dafür liefert der Umstand den Beweis, dass ich heute an dieser Stelle zu Ihnen spreche. In der Errichtung der naturwissenschaftlichen Facultät liegt ein Bruch mit der mittelalterlichen Ansicht, dass die Bildung nur in den humanistischen Studien zu finden sei, es liegt in ihr die Anerkennung, dass die Naturwissenschaften zu einer den übrigen Wissenschaften ebenbürtigen Grösse herangewachsen sind, die Anerkennung, dass sie ihr besonderes Ziel auf eigenthümlichem Wege verfolgen müssen, und die Gewähr, dass sie diesem Ziele, unbeirrt durch fremdartige Einflüsse, zustreben können. Sprechen wir der Intelligenz unserer Regierung, welche in Deutschland zuerst mit dem alten Vorurtheile gebrochen hat, unseren Dank aus, und rufen wir den Schwester-Universitäten zu:  
Uns nach!“

Von den Schwester-Universitäten ist diesem Zuruf indessen nicht entsprochen worden. Wohl haben einige derselben in Folge des Vorgangs von Tübingen die Theilung der Facultät in Betracht gezogen, allein weiter ist man auch nicht gegangen. Eine gegen Ende der sechziger Jahre von der österreichischen Regierung in diesem Sinne an die Wiener philosophische Facultät gerichtete Anfrage hat zu einer eingehenden Besprechung der Frage geführt; diese zahlreiche Körperschaft hat sich aber mit grosser Majorität gegen die Theilung ausgesprochen<sup>7)</sup>. Auch in Breslau ist die Theilung jahrelang Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen, ohne dass aus denselben eine Umgestaltung der Facultät hervorgegangen wäre<sup>8)</sup>. In Kiel und Königsberg auf Theilung gestellte Anträge sind ebenso erfolglos gewesen<sup>9)</sup>. Auf

das Ergebniss von Berathungen, die in München und später auch in Würzburg gepflogen worden sind, jedoch auch nicht eine Nachahmung Tübingens zur Folge gehabt haben, werde ich im Besonderen zurückzukommen haben.

Allein der mächtige Strom von Begebenheiten, welcher seit jener Zeit über unser Vaterland dahingezogen ist, hat dem Kreise der älteren eine jüngere Schwester zugeführt.

Bei dem Wiedererstehen der Universität Strassburg unter Roggenbach's einsichtiger Leitung ist auch die Abgrenzung der Facultäten Gegenstand längerer und sorgfältiger Berathungen gewesen, und es wird stets als ein bedeutungsvoller Schritt erscheinen, dass man sich dort schon nach Jahresfrist entschlossen hat, die zunächst adoptirte philosophische Facultät in der althergebrachten Gestaltung wieder aufzugeben, um das Beispiel von Tübingen nachzuahmen. Die neue Strassburger Universität hat neben einer philosophischen eine mathematisch-naturwissenschaftliche Facultät<sup>10)</sup>.

Man wird, wenn man in die Erörterung der uns beschäftigenden Frage eintritt, den Vorgang der Universität Strassburg gewiss nicht unterschätzen dürfen. Diejenigen, welchen die Organisation der neuen Schule oblag, waren durch die im Augenblick ihrer Wiederbelebung getroffene Einrichtung noch kaum behemmt; sie konnten noch immer die eine oder die andere Form wählen, je nachdem sie die eine oder die andere für zweckmässiger erachteten: sie entschieden sich schliesslich für das in Tübingen eingeführte System der Theilung. Aber man wird auch dieser Entscheidung keine allzu grosse Tragweite beilegen dürfen, einerseits weil hier mehr Neubildung als Umbildung in Betracht kam, andererseits weil in diesem Falle ein Anknüpfen an die Ueberlieferungen aus französischer Zeit wohl angezeigt erschien. Selbst wenn man





daher zugeben müsste, dass unter den gegebenen Verhältnissen Strassburg das bessere Theil erwählt habe, so würde aus solchem Zugeständnisse nicht folgen, dass es auch zweckmässig sei, die bereits bestehenden unitaren philosophischen Facultäten nach dem Beispiele von Tübingen umzugestalten.

Von ganz besonderem Belange für die Frage, welche uns beschäftigt, sind dagegen die Veränderungen, welche sich inzwischen in der Münchener und — in beschränkterem Maasse — auch in der Würzburger philosophischen Facultät vollzogen haben. In München ist die Frage einer Theilung der Facultät, — veranlasst vielleicht durch die grosse Mitgliederzahl derselben, — schon bald, nachdem Tübingen vorangegangen war, in Berathung gezogen worden. Zu einer Scheidung der Facultät ist es indessen nicht gekommen. Die Facultät ist in ihrer Ganzheit erhalten und erscheint auch als solche in dem Personal- und Vorlesungs-Verzeichnisse. Sie theilt sich aber gleichwohl in zwei Sectionen, eine philosophisch-philologisch-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche, von denen jede unter einem eigenen Decan gesonderte Sitzungen hält. In diesen Sitzungen werden alle die Sectionen betreffenden Geschäfte erledigt. Nur wenn Fragen zur Verhandlung kommen, welche die allgemeinen Angelegenheiten der Facultät betreffen, werden sie in einer Gesamtsitzung berathen, in welcher der dienstältere Decan den Vorsitz führt<sup>11)</sup>. Aehnlich haben sich seit der Mitte des letzten Jahrzehends die Verhältnisse in Würzburg gestaltet; indessen haben dort beide Sectionen nur einen Decan, welcher abwechselnd aus der einen und der anderen gewählt wird<sup>12)</sup>. Diese Theilung der Facultät unter Wahrung ihrer Einheit erinnert einigermaassen an die Einrichtungen, welche bei verschiedenen Akademien, zumal auch bei der unsrigen, bestehen.

Die Erfahrungen, welche man in Tübingen und Strassburg, sowie in München und Würzburg seit Einführung der neuen Einrichtungen gesammelt hat, sind bisher von kompetenter Seite, d. h. von Mitgliedern der veränderten Facultäten, nur spärlich mitgetheilt worden. Ausser einem sehr bemerkenswerthen Aufsätze von Hrn. Paul du Bois-Reymond, Prof. der Mathematik in Tübingen, der sich übrigens entschieden für die Einheitlichkeit der philosophischen Facultät ausspricht<sup>13)</sup>, ist mir bisher keine Veröffentlichung bekannt geworden, welche diese Erfahrungen berührt.

Bei der Verschiedenheit der Bedingungen, unter denen die Scheidung der Facultät auf den vier genannten Hochschulen ganz oder theilweise zu Stande gekommen ist, und in Ermangelung eingehender Nachrichten über den Erfolg derselben, empfiehlt sich eine rein akademische Behandlung der Frage, welche von jedem Präcedenzfalle absieht und zunächst nur die Gründe erörtert, welche für Trennung oder ungetheiltes Fortbestehen der philosophischen Facultäten vorgebracht worden sind oder sich geltend machen lassen. Bei dieser Behandlung wird man aber auch die praktischen Verhältnisse nicht aus dem Auge verlieren dürfen und zumal die Thatsache, dass die einzelnen Universitäten hinsichtlich ihrer inneren Organisation erhebliche Abweichungen zeigen. Bei manchen besteht namentlich das Institut des sogenannten grossen Senats, von welchem die allgemeinen Universitäts-Angelegenheiten berathen werden, und diese besonderen Einrichtungen können auf die Frage, welche uns beschäftigt, nicht ohne wesentlichen Einfluss bleiben. Es soll daher auch alsbald betont werden, dass ich bei den Erörterungen, in welche ich eintreten will, zunächst von den auf der Mehrzahl der norddeutschen Universitäten bestehenden Einrichtungen ausgegangen bin<sup>14)</sup>.

Fragen wir uns, welche Gründe für die Trennung geltend gemacht werden, so weisen die Parteigänger derselben zunächst im Allgemeinen auf die hohe Stufe der Ausbildung hin, auf welcher die Naturwissenschaften angelangt sind, sowie auf die Zahl der einzelnen Disciplinen, welche bereits Vertretung gefunden haben oder diese in nächster Zeit finden würden. Einem solchen Complex von Wissenschaften dürfe die Anerkennung seiner Selbstständigkeit nicht länger vorenthalten werden. Die Zusammenfassung der Naturwissenschaften mit den sogenannten Wissenschaften des Geistes, deren Vertreter ein so ganz verschiedenes Studiengebiet anbauen, und welche bei ihrer Arbeit eine so wesentlich andere Methode befolgten, müsse auf die Entfaltung der ersteren einen hemmenden Einfluss üben und könne auch den letzteren in keinerlei Weise förderlich sein.

Diese Andeutungen mögen genügen, um die allgemeine Angriffslinie der Vorkämpfer der Facultätstheilung zu bezeichnen. Was die speciellen Argumente anlangt, welche sie in's Feld führen, so weisen sie zunächst auf die Benachtheiligung hin, welche den Naturwissenschaften aus der Zusammensetzung der unitaren philosophischen Facultät erwachsen solle. Bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge läge die Entscheidung stets in der Hand der Philosophen, — mit welchem Ausdrücke es mir fortan gestattet sei, die nicht-mathematischen und nicht-naturwissenschaftlichen Mitglieder derselben zu bezeichnen. Angesichts dieses Missverhältnisses seien alle Abstimmungen in Frage gestellt, die wichtigsten für das Gedeihen der Naturwissenschaften eingebrachten Anträge in Gefahr, zu Falle zu kommen. Auch von der Abgabe eines Minoritäts-Votums sei keine Abhülfe zu erhoffen; da die den Universitäten vorgesetzten Behörden gewöhnlich aus Philosophen oder philosophisch gestimmten Bürokraten beständen, so sei das Schicksal

eines Minoritäts-Votums in der Regel schon im Voraus besiegelt. — Es scheint in der That, als seien mancherorts in ungetheilten Facultäten bittere Erfahrungen gemacht worden. „Es hiesse die Menschen schlecht kennen,“ sagt Hugo von Mohl, „wenn man annehmen wollte, dass eine Mehrheit, welche von den Angelegenheiten einer Minderheit nichts versteht und principiell auf einem gänzlich verschiedenen Boden steht, die Selbstverleugnung haben würde, sich dem Urtheile der Minderheit unterzuordnen und die Angelegenheiten der letzteren zu unterstützen; in der Regel wird sie ihrer eigenen, wenn auch schlecht begründeten Ansicht folgen und der Minderheit entgegengetreten.“ Ganz besonders gefährlich sollen nach von Mohl die Klippen sein, zwischen denen eine unitare philosophische Facultät hinzusteuern habe, wenn die Aufgabe der Wiederbesetzung eines erledigten Lehrstuhls an sie herantrete. Indessen auch bei Anträgen auf Bewilligungen aller Art mache sich der gerügte Uebelstand geltend, namentlich wird den Philosophen eine unüberwindliche Abneigung gegen die Anschaffung naturwissenschaftlicher Bücher vorgeworfen: in den naturwissenschaftlichen Abtheilungen der Universitäts-Bibliotheken „gähne dem Eintretenden ein leerer Schlund entgegen“. Mohl berichtet bei dieser Gelegenheit von einer ihm bekannten deutschen Universität, welche die Luftpumpe für das physikalische Cabinet bei dem städtischen Spritzenmacher in Bestellung gab, damit nicht das Geld einem auswärtigen Mechanikus zu Gute komme. Ich will indessen damit nicht gesagt haben, dass die Philosophen für diese werthvolle Bereicherung der physikalischen Sammlung direct verantwortlich gemacht werden.

Noch ein letzter Vorwurf wird von den Secessionisten gegen die Union erhoben, der der Zeitvergeudung. „Theilung der Arbeit“, rufen sie aus, „ist das heutige Lösungswort, Theilung der Arbeit, welche uns gestattet, die kärg-

lich zugemessene Gunst der Zeit nach Möglichkeit auszunutzen.“

Nun sei aber auch denjenigen, welche die Facultät in ihrer Ganzheit erhalten wollen, das Wort gestattet.

Wenn der Naturforscher zweifellos ein anderes Feld anbaut, als der Philosoph, so braucht deshalb doch nur bedingt eingeräumt zu werden, dass auch die Arbeitsmethode Beider verschieden sei. Gemeinschaftlich ist Beiden die wissenschaftliche, von jeder praktischen Verwerthung der gewonnenen Erkenntniss abehende Forschung. Der Physiker, — und dieser Name soll uns, im antiken Sinne, fortan den Naturforscher bezeichnen, — der Physiker wie der Metaphysiker geht von einer Reihe von Voraussetzungen aus, auf denen sich der feingegliederte Bau seiner Schlussfolgerungen erhebt. Aber der Physiker gebietet bei seiner Arbeit über Hilfsmittel, welche dem Metaphysiker abgehen. Dem Mineralogen, dem Botaniker, dem Zoologen steht die Beobachtung, dem Physiker im engeren Sinne des Wortes und dem Chemiker der Versuch zur Verfügung; und so mag die Behauptung, dass die Arbeitsmethoden Beider verschieden seien, immerhin gelten. Andererseits lässt es sich aber auch nicht verkennen, dass die Arbeitsmethode des Mathematikers, den man überall der neuzubegründenden naturwissenschaftlichen Facultät einreihen will, von derjenigen des Chemikers und Botanikers vielleicht noch mehr abweicht, als von der des Metaphysikers. Und in gleicher Weise wird man zugestehen müssen, dass auch der Physiker und Chemiker wieder ganz andere Wege einzuschlagen hat, als etwa der Mineraloge und Botaniker, überhaupt der Pfleger der beschreibenden Naturwissenschaften. Jedenfalls würde sich selbst gegründete Befürchtung, dass den Naturwissenschaften aus der verschiedenen Arbeitsmethode der in derselben Facultät geeigneten Philosophen und Physiker ein

Nachtheil erwachsen könne, nicht als Grund für eine Scheidung geltend machen lassen, da ja, auch wenn die Scheidung wirklich erfolgt wäre, immer noch die verschiedenartigsten Elemente mit einander geeint bleiben würden.

Liegt aber solche Befürchtung wirklich vor? Diese Frage müsse verneint werden, behaupten die Vertreter der ungetheilten Facultät, da bisher Niemand den Beweis erbracht habe, dass den Naturwissenschaften durch ihr langjähriges Zusammengehen mit den deductiven Wissenschaften irgend welcher Abbruch geschehen sei.

Die Naturwissenschaften sind im Augenblicke, und schon seit längerer Zeit, auf unseren Universitäten entfaltet, wie in keinem anderen Lande der Welt. Und zumal was gesonderte Vertretung der einzelnen Zweige der Naturwissenschaften anlangt, ist Deutschland allen übrigen Ländern vorausgeeilt. Auch bei uns war es noch im Anfange dieses Jahrhunderts keine Seltenheit, dass zwei, ja drei Naturwissenschaften von demselben Professor vorge tragen wurden. Aber schon damals fand ein Umschlag zum Besseren statt, während anderwärts das Missverhältniss noch bis über die Mitte des Jahrhunderts fortbestanden hat; ich kenne zumal eine grosse und reiche Universität, auf welcher noch in den fünfziger Jahren die Lehrstühle der Chemie und Botanik mit einander vereint waren. Dem glücklichen Doppelprofessor lag übrigens auch das Missliche seiner Stellung schwer auf der Seele, und er hatte seiner Beklemmung in ziemlich naiver Weise Ausdruck geliehen: er führte nämlich zweierlei Visitenkarten, und, wie billig, wurde die chemische bei den Botanikern und die botanische bei den Chemikern abgegeben. Heute wird keinem Professor mehr zugemuthet, zwei gesonderte Naturwissenschaften zu lehren. Wenn heute Einer an der Vertretung der einzelnen Fächer auf deutschen Hochschulen

mäkeln wollte, so könnte er eher die fast allzu engen Grenzen beanstanden, in welche manche Docenten ihr Lehrgebiet einschränken. Und nicht nur die reiche Gliederung des naturwissenschaftlichen Lehrkörpers verleiht unseren Universitäten eine hervorragende Stellung. Auch die äusseren Hilfsmittel, deren die gedeihliche Pflege der Naturwissenschaften in solchem Umfange bedarf, sind ihnen von Regierungen und Ständen aus voller Hand gewährt worden. Wenn ein Verfechter der Secession noch in den sechziger Jahren die Behauptung aufstellen konnte, dass nur auf solchen Universitäten einzelne naturwissenschaftliche Fächer sich leidlicher Institute erfreuten, auf welchen diese Fächer durch ganz besonders hervorragende oder betriebsame Docenten vertreten gewesen seien, so darf man heute den Spiess umkehren und sagen, dass, wenn es auf der einen oder andern Universität noch Fächer giebt, welche der nöthigen Institute ermangeln, es sicherlich nur solche sind, deren Vertreter für das Zustandekommen ihrer Institute nur ein geringes Interesse bekundet haben. In keinem andern Lande der Welt sind den Naturwissenschaften Paläste und Tempel errichtet worden, wie sie in Deutschland allerwärts auf den Universitäten erstanden sind und noch erstehen. Auch ist dieser Aufschwung im Auslande nicht unbeachtet geblieben, dessen Sendboten die wissenschaftlichen Einrichtungen unserer Hochschulen mit Eifer und Sorgfalt studiren, um ihre Regierungen von den Ergebnissen dieser Studien durch umfassende Berichte in Kenntniss zu setzen<sup>15</sup>). Ja, wir haben alle Ursache auf die Blüthe der Naturwissenschaften auf unseren deutschen Universitäten stolz zu sein, und wenn wir bedenken, dass sich diese Blüthe entfaltet hat, während ihre Pfleger gemeinschaftlich mit Arbeitern auf anderen Studiengebieten den Acker bestellten, so wird man zugeben müssen, dass diese Gemeinsamkeit nichts weniger als ein Hemmschuh

für sie gewesen ist, ja man darf die Frage aufwerfen, ob die Physiker, ohne Mitwirkung der Philosophen die Pflugschar der Wissenschaft führend, sich ähnlich reicher Ernten erfreut haben würden.

Wenn nun die Naturwissenschaften aus ihrer Vereinigung mit den philosophischen thatsächlich in keinerlei Weise beeinträchtigt worden sind, wenn nicht einmal Grund zur Befürchtung einer solchen Beeinträchtigung vorliegt, so bleibt uns nur noch übrig, einzelne Beschwerdepunkte besonders hervorzuheben und ihren Werth zu prüfen.

Da ist es zuerst die Unberechenbarkeit der Abstimmungsergebnisse in ungetheilter Facultät, auf welche besonderes Gewicht gelegt wird. Wenn man behauptet, dass die Philosophen überall in der Majorität seien, so mag dies im grossen Ganzen seine Richtigkeit haben, doch ist die Ueberzahl auf verschiedenen Universitäten eine ungleiche. In Berlin ist die Zahl der Philosophen etwas mehr als doppelt so gross als die der Physiker, in Leipzig und Strassburg annähernd doppelt so gross, in Tübingen andert-halbmal so gross, in Göttingen ist ihr Uebergewicht kaum nennenswerth. Man sieht also, wie sich das Ergebniss der Abstimmung gestalten kann. Angenommen nun, es wäre eine Facultät so unglücklich zusammengesetzt, dass keiner der Philosophen auch nur das geringste Verständniss oder Interesse für die Naturwissenschaften habe, angenommen überdies, dass diese Wissenschaften auch in der vorgesetzten Behörde jeden Gönners ermangeln, so wäre allerdings die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass der nützlichste, ja nothwendigste Antrag schliesslich zu Falle käme. Aber, man sieht, es müsste schon eine seltsame Verkettung ungünstiger Verhältnisse eintreten, um ein solches Ergebniss zu Stande zu bringen. Nun betrachte man aber die Dinge doch auch einmal von der Lichtseite. Die Mitglieder einer unitaren Facultät sind nicht eng-



herzige Sonderbündler, deren Gesichtskreis nicht über die Umpfählung ihres Gehäges hinausreicht, sondern es sind weitsichtige Männer, welche in dem Gewinne des kleinsten Theiles eine Bürgschaft für die Förderung des Ganzen erkennen, ächte Genossen der Universitas in des Wortes edelster Bedeutung. Die Angehörigen beider Fractionen brauchen nicht einmal einen sehr tiefen Einblick in ihre besonderen Angelegenheiten zu besitzen, aber sie haben das Bedürfniss und den Willen, einander zu verstehen. In so zusammengesetzter Facultät ist von den naturwissenschaftlichen Mitgliedern ein Vorschlag eingebracht worden, der den Anderen im ersten Augenblicke vielleicht kaum von erheblichem Nutzen erscheint, allein im freien Meinungsaustausche der collegialischen Berathung hat er schliesslich gleichwohl Anerkennung gefunden, und ein solcher Antrag gelangt nun, von dem Votum einer ungetheilten Facultät getragen, sei es an den Senat, sei es an den Minister. Mit wie ganz anderem Gewicht wird ein so zu Stande gekommener Vorschlag in die Wagschaale fallen, als wenn er einfach von einer naturwissenschaftlichen Facultät ausgegangen wäre, welche doch immer nur aus einer verhältnissmässig kleinen Anzahl von Mitgliedern bestehen kann, deren Gedanken sich überdies in so nah' verwandten Sphären bewegen, dass die Möglichkeit einer umfassenden Discussion kaum geboten ist. Die Vertheidiger der unitaren Facultät sind daher der Meinung, dass, wenn auch die Möglichkeit einer gelegentlichen Ueberstimmung der Physiker durch die Philosophen zugegeben werden muss, die so herbeigeführte Beeinträchtigung jedenfalls eine äusserst unwahrscheinliche sei. Sie wollen namentlich nicht zugeben, dass bei Berufungen, bei welchen doch nicht der besondere Gewinn der einen oder der anderen Fraction, sondern das Wohl der ganzen Universität auf dem Spiele stehe, den Naturwissenschaften durch Vergewaltigung von

Seiten philosophischer Majoritäten auch nur der geringste Schaden erwachsen sei. Und wenn man nicht müde werde, die Bevorzugung der philosophischen Fächer in den Universitäts-Bibliotheken in's Feld zu führen, so solle man doch nicht vergessen, dass gerade in dieser Beziehung die Philosophen einen Vorsprung von Jahrhunderten vor den Physikern voraus haben, welchen man nicht hoffen dürfe, in einigen wenigen Jahrzehenden auszugleichen. Die Vertheidiger der unitaren Facultät hegen im Gegentheil die Ansicht, dass die Machtstellung derselben gerade in der Vereinigung der Vertreter beider Forschungsgebiete begründet ist, indem der Einfluss, welchen hervorragende Mitglieder der einen Fraction besitzen mögen, nothwendig auch der anderen Fraction zu Gute kommen muss.

Dagegen können und wollen die Unionisten nicht leugnen, dass die Facultäts-Sitzungen einen gewissen Zeitaufwand beanspruchen, welcher durch Scheidung der Facultät vermindert werden könnte. Das Verhältniss der geschäftlichen Aufgaben, welche den beiden Theilen zufallen, ist nicht leicht festzustellen, dürfte auch auf verschiedenen Universitäten und zu verschiedenen Zeiten ein verschiedenes sein. Nimmt man an, die Geschäftsbürde der vereinten Facultät vertheile sich auf die beiden Fractionen im Verhältnisse ihrer Mitgliederzahl, so scheint für die Vertreter der Naturwissenschaften die Zahl der Facultäts-Sitzungen im günstigsten Falle auf ein Drittel, im weniger günstigen Falle auf die Hälfte vermindert werden zu können. In Wirklichkeit wird aber die Zeitersparniss lange nicht so gross sein, denn nichts hindert, für Geschäfte, wenn sie nur einen Theil der Facultät angehen, Commissionen *ad hoc* zu ernennen, welche die zu beratende Angelegenheit bearbeiten, um sie in einem geeigneten Stadium der Vorbereitung vor das Plenum der Fa-

cultät zu bringen. Oder man entschiede sich für die Bildung ständiger Commissionen, wie sie sich in der Bonner Facultät nun seit nahezu einem halben Jahrhundert vortrefflich bewährt haben<sup>16)</sup>. Hierdurch würden auch die in München angestrebten Vortheile erreicht werden können, ohne dass man zu einer theilweisen Trennung, wie sie dort eingeführt worden ist, seine Zuflucht nähme.

Wenn nun aber auch wirklich die Physiker sowohl als die Philosophen durch ihre Vereinigung in einer Facultät eine kleine Zeiteinbusse erlitten, so wirft sich doch die Frage auf, ob dieser Verlust nicht reichlich durch den Gewinn aufgewogen werde, der beiden Theilen durch diese Vereinigung zu Gute kommt. Schon die äusserlichen Vortheile, zumal da, wo grossstädtische Lebensbedingungen den persönlichen Verkehr erschweren, sind gar nicht zu unterschätzen. Der wissenschaftlichen Berührungspunkte der beiden Fractionen sind denn doch so viele, dass sich kaum eine Facultäts-Sitzung denken lässt, ohne dass ein gegenseitiger Austausch, mithin ein doppelter Gewinn, erzielt wird. In diesen Sitzungen finden die mannichfaltigsten wissenschaftlichen Angelegenheiten Erledigung. Ein Jeder, er bebaue, welches Feld er wolle, wird öfters der Hülfe bedürfen, und er weiss, dass seine Collegen gerne bereit sind, sie zu leisten, wie es ihm selber eine Freude sein wird, ihnen wieder zu Diensten zu sein. In der Regel wird es sich kaum um ernste Anforderungen handeln, die gestellt und befriedigt werden, sondern nur um die kleinen Hülfeleistungen, welche dem Einen von hohem Werthe sind und den Anderen nichts kosten. Möglich, dass es nur der Nachweis oder die Erklärung einer Stelle aus den Schriften der Alten ist oder eine etymologische Ableitung oder ein flüchtiger Einblick in die Geschichte der Philosophie; oder es gilt, einem neuen Mineral, einer

neuen Pflanze einen passenden Namen zu geben, vielleicht nur ein neugeborenes chemisches Kindlein über die Taufe zu halten.

Allein es ist keineswegs nur dieser behagliche wissenschaftliche Kleinverkehr, welchen die unitare Facultät vermittelt, viel höher ist der Gewinn anzuschlagen, welcher aus solcher Gemeinschaft der wissenschaftlichen Anschauung jedes Einzelnen erwächst.

In der Trennung verschärfen sich die Gegensätze, in der Vereinigung gleichen sie sich aus. Dieser Grundsatz gilt auch für die philosophische Facultät. Das sicherste Mittel, um drohenden Missverständnissen zwischen Einzelnen vorzubeugen oder schon vorhandene zu beseitigen, liegt jederzeit in dem persönlichen Verkehr mit der Gesamtheit. Und dieser mannichfaltige Verkehr ist auch unser bester Schutz gegen einseitige Vertiefung.

Der heutige Forscher sucht in der Regel sein Heil in der Beschäftigung mit einer Wissenschaft, ja oft nur mit einem Theile derselben. Er schaut nicht links, nicht rechts, damit ihn, was auf benachbartem Gebiete geschieht, nicht hindere, sich nach Herzenslust in's Einzelne zu versenken. Wir sind weit davon entfernt, den grossen Nutzen zu verkennen, welchen gerade diese Vertiefung dem Fortschritte der Wissenschaft gewährt hat, ja ihr beispielloser Aufschwung wäre ohne solche Arbeitsbeschränkung, wie sie sich meist aus freier Wahl der Forscher auferlegt, kaum möglich. Aber sie giebt auch wieder zu ernstlichem Bedenken Anlass. Zu ausschliessliche Beschäftigung mit dem kleinen Besonderen trübt uns den Blick für das grosse Ganze, dessen Verständniss das Endziel unserer Bestrebungen ist,

„Denn nur der grosse Gegenstand vermag  
Den tiefen Grund der Menschheit aufzuregen.  
Im engen Kreis verengert sich der Sinn.“

Und gerade angesichts der nicht zu verkennenden eigenthümlichen Richtung unserer Zeit, der Neigung zur Beschränkung auf das Einzelne, erscheint jede irgendwie gebotene Anregung zum Verkehr mit den Pflegern anderer Studiengebiete, welche zur Umschau in weitere Kreise anregt, doppelt erwünscht. *Caeteris paribus*, wird derjenige, dessen wissenschaftliche Arbeit sich am weitesten vom Handwerksmässigen fern hält, des grössten Erfolges sicher sein. Der Gefahr, einer solchen kleinmeisterlichen Arbeit zu verfallen, ist aber, wer sich in seinen Bestrebungen isolirt oder nur mit den nächsten Fachgenossen im Verkehr steht, ganz besonders ausgesetzt. Ich theile in jeder Beziehung die erst jüngst noch ausgesprochene Ansicht eines unserer Collegen, von dem man gewiss nicht wird behaupten wollen, dass er geneigt sei, den Werth der Beschäftigung mit den Naturwissenschaften zu unterschätzen:

„Einseitig betrieben“, sagt E. du Bois-Reymond<sup>17)</sup>, „verengt Naturwissenschaft, gleich jeder anderen so geübten Thätigkeit, den Gesichtskreis. Die Naturwissenschaft beschränkt dabei den Blick auf das Nächstliegende, Handgreifliche, aus unmittelbarer Sinneswahrnehmung mit scheinbar unbedingter Gewissheit sich Ergebende. Sie lenkt den Geist ab von allgemeineren, minder sicheren Betrachtungen und entwöhnt ihn davon, im Reiche des quantitativ Unbestimmbaren sich zu bewegen. In gewissem Sinne preisen wir dies an ihr als unschätzbaren Vorzug; aber wo sie ausschliessend herrscht, verarmt, wie nicht zu verkennen, leicht der Geist an Ideen, die Phantasie an Bildern, die Seele an Empfindung, und das Ergebniss ist

eine enge, trockne und harte, von Musen und Grazien verlassene Sinnesart.“

Kein besseres Heilmittel gegen diese einseitige Verschrumpfung, als die gemeinsame Arbeit in ungetheilter Facultät!

Und noch andere Heilkraft wird der ungetheilten Facultät von Vielen nachgerühmt. Noch eben erst wurde auf die einseitige Vertiefung hingewiesen, welche dem Gelehrthume unserer Zeit anhafte. Man hat ihm vielfach noch einen anderen Vorwurf gemacht, — den der einseitigen Ueberhebung. Zu allen Zeiten hat es Gelehrte gegeben, welche eine sehr hohe Meinung von sich hatten. Ihre Zahl soll sich aber in jüngster Zeit ganz bedenklich vermehrt haben, so zwar, dass sich eine eigenthümliche Krankheitsform ausgebildet habe, die glücklicher Weise nur sporadisch auftritt. Gegen diese Krankheit giebt es ein unfehlbares Recept, das nur leider nicht Jedermann verschrieben werden kann, es heisst: gemeinsame Arbeit in ungetheilter Facultät!

Wird man sich solcher Vortheile begeben wollen, um durch Verminderung der Facultäts-Sitzungen einige Stunden zu gewinnen?

Kommen diese Vortheile den Mitgliedern der Facultät zunächst in ihrer Eigenschaft als Gelehrte zu Gute, so sind diese Mitglieder doch auch gleichzeitig Lehrer, ja man kann sagen, Lehrer in erster Linie; sehen wir daher, welche Stellung sie in dieser letzteren Eigenschaft zu der Frage nehmen, und prüfen wir endlich, *last not least*, wie die Commilitonen der grossen Studiengebiete der philosophischen und physikalischen Wissenschaften von derselben berührt werden.

Was zunächst den Lehrer angeht, so kann sein Interesse nicht zweifelhaft sein. Wenn nicht geaugnet werden kann, dass sich dem Gelehrten, dem Forscher, dem

man Einseitigkeit etwa noch verziehe, ein allgemeiner Einblick in den Inhalt, in die Methode und in die Ziele verwandter Wissenschaften, wie ihn die ungetheilte Facultät vermittelt, von grossem Nutzen erweist, so müssen wir zugeben, dass für den Lehrer, welchem es vor Allem darum zu thun sein muss, ein klares Urtheil über seine Stellung im grossen Ganzen des Unterrichts zu gewinnen, und welchem Einseitigkeit zu ernstlichem Vorwurfe reichen würde, ein solcher Einblick in benachbarte Gebiete geradezu ein unabweisbares Bedürfniss sei. Er ist gewiss emsig bemüht, den Baum der Wissenschaft aus sich selber heraus vor seinen Schülern emporwachsen zu lassen, allein er wird immer mehr oder weniger genöthigt sein, über die enge Umgrenzung seiner besonderen Disciplin hinauszugreifen. In dieser selber steht ihm, seinen Zuhörern gegenüber, das nöthige Material für die Veranschaulichung seiner Gedanken erst in einem späteren Stadium seines Vortrags zur Verfügung. Er wird daher nicht selten in der Lage sein, bei angrenzenden Wissenschaften eine Anleihe machen zu müssen und dies um so besser können, je umfassender die Umschau ist, welche er in denselben gehalten hat.

In diesem Anspruche, welcher von dem Lehramt an Mitglieder der Facultät gestellt wird, liegt auch das wesentliche Moment des Unterschiedes zwischen Facultät und Akademie. In der Akademie ist das didaktische Element gar nicht vertreten, und es ist daher ganz unstatthaft, die mehrfach versuchte und durchgeführte Theilung der Akademien als nachahmenswerthes Vorbild für die Scheidung der philosophischen Facultäten aufzustellen.

Diese Scheidung möchte aber dem Lehrer noch aus einem anderen Grunde unerwünscht erscheinen. Die Freiheit der Lehre ist eine der ersten Lebensbedingungen der deutschen Hochschule. Nun wird allerdings wohl

Niemand befürchten, dass dieses höchste Gut mit der Scheidung gefährdet sei. Aber so hoch schätzt der Lehrer dieses Gut, dass ihn schon der in der Scheidung leise angedeutete Uebergang zur Fachschule mit Sorge erfüllt. Und ganz unbegründet ist diese Sorge doch auch nicht. Von den Gegnern sowohl als von den Vertheidigern der ungetheilten Facultät ist bereits mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden, dass einerseits die philosophische Gruppe derselben zu der theologischen und juristischen Facultät, andererseits die physikalische Gruppe zu der medicinischen Facultät in näherer Beziehung stehe, als die beiden Gruppen zu einander. Die Gegner erblicken in diesem Umstand einen Grund für die Theilung<sup>18)</sup>, während ihn die Parteigänger der Einheit in ihrem Sinne verwerthen<sup>19)</sup>. Sie weisen in der That mit Recht darauf hin, dass, wenn die Vertretung der idealen Bestrebungen, wie sie, den praktischen Facultäten gegenüber, von der philosophischen Facultät geübt wird, nicht mehr in einer Hand liegt, wenn jene drei Facultäten nicht mehr auf eine gemeinsame Quelle hingewiesen sind, aus welcher sie die zur Erreichung ihrer besonderen Zwecke erforderliche Vorerkenntniss schöpfen, ein mächtiges Bindeglied geschwunden ist, welches die einzelnen Facultäten zur Universität verkettet, und dass alsdann die praktischen Facultäten sowohl als auch die Fragmente der alten philosophischen Facultät Gefahr laufen, sich mehr und mehr zu Fachschulen zu gestalten, eine Gefahr, welche im Hinblick auf die schon jetzt immerhin nur lose gefügte Verbindung der Facultäten auf unseren deutschen Universitäten nicht zu unterschätzen ist.

Wenn aber die Erhaltung der philosophischen Facultät in ihrer Ganzheit von unverkennbarer Wichtigkeit für den Lehrer ist, so hat sie nicht geringere Bedeutung für den Schüler. Schon bei seinem Eintritt in den Verband der



Universität wird der Studirende dieser Bedeutung sich bewusst. Gar mancher von unseren jungen Freunden, — und einige der hier anwesenden Commilitonen sind vielleicht selber in der Lage, — ist weit davon entfernt, mit einem fertigen Studienplane die Universität zu beziehen, und er ist daher glücklich, dass sich die Pforte einer grossen, vielgestaltigen Facultät vor ihm aufthut. Der Reihe der Philosophie Studirenden einverleibt, wird er, ohne sich zu überstürzen, seiner Begabung und seinen Verhältnissen Rechnung tragend, die Gruppe von Disciplinen wählen, in denen er heimisch zu werden gedenkt. Aber während seiner ganzen Studienzeit freut er sich des von der Facultät in ihrer Ungetheiltheit ihm eröffneten freien Horizontes, welcher ihn täglich auffordert, weit über die enge Umgrenzung seines besonderen Studiengebietes hinaus, den Blick auch über andere Theile der in ihr vereinten Wissenschaften schweifen zu lassen.

Wohl wird man entgegenen, dass es keinem bei irgend einer Facultät Eingeschriebenen verwehrt sei, auch von Mitgliedern anderer Facultäten gehaltene Vorlesungen zu hören, wie denn thatsächlich die Mediciner eine ganze Reihe von naturwissenschaftlichen Collegien besuchen; allein es lässt sich auch wieder nicht verkennen, dass, wenn es sich um den Besuch von ausser der Facultät gelegenen Vorlesungen handelt, zwischen dem Nichtverbieten und dem Aufmuntern noch ein sehr erheblicher Unterschied ist.

Aber wie der Lehrer vor Allem die Lehrfreiheit hochhält, so wird dem Lernenden in gleichem Maasse die Studienfreiheit und, noch weiter gefasst, die akademische Freiheit am Herzen liegen. Und wohl mögen sich ihm Bedenken aufdrängen, ob diese Freiheit in der Theilung der Facultät nicht wirklich eine Gefahr bedrohe. In der That, erscheint nicht die Trennung der physikalischen von den philosophischen Fächern fast wie ein erster, wenn auch

kaum merklicher Schritt zur Einführung einer festen Studienordnung, welche für das Polytechnicum wohlbe-rechtigt, mit der akademischen Freiheit unverträglich sein würde? Liegt ja doch gerade in dieser Unabhängigkeit des Studirenden von jedwedem Regulativ, in der unum-schränkten Freiheit, den Gang seiner Studien selber zu bestimmen, welche ihm das Vertrauen in seine zur be-wussten Selbstverantwortlichkeit gediehene Reife gestattet, ein wesentliches Vorrecht, welches der deutsche Student vor dem englischen und französischen voraus hat.

Und wieder, wenn die Zeit naht, in welcher er von den Erfolgen seiner Studien Rechenschaft ablegen soll, ist es für den Studirenden eine Quelle der Befriedigung, dass diese Prüfung in dem Kreise der grossen ungetheilten Facultät erfolge. Wohl ist er darauf gefasst, dass mehr als einseitiges Wissen, dass der Nachweis eines allgemeinen Ueberblickes über den einen oder den anderen Cyclus von Wissenschaften von ihm verlangt wird, aber es winkt ihm dafür auch ein entsprechend hoher Preis, indem ihn das Document, dessen Signatur seine wissenschaftliche Aus-bildung verbürgt, nicht etwa zum Doctor einer besonderen Wissenschaft stempelt, sondern ihn mit der Würde eines Doctors der Wissenschaft, eines *Doctoris philosophiae*, be-kleidet.

Dass hier dem Fortbestehen der unitaren Facultät zunächst vom Standpunkte der Physiker das Wort ge-redet worden ist, wird gewiss Niemanden befremden. Es würde mir in der That nicht ganz leicht werden, wollte ich unseren philosophischen Collegen die Gefühle der Zu-neigung und Werthschätzung schildern, von denen sie, — ich zweifle nicht daran, — für uns beseelt sind. Ich nehme an, dass, wer von ihnen an meiner Stelle stände, den Physikern in ähnlicher Weise Beifall zollen würde, wie ich den Philosophen Lob gespendet habe, und dass

er das naturwissenschaftliche Element in der Facultät würde ebenso wenig missen wollen, als wir des philosophischen entbehren möchten. Möglich sogar, dass er in diesem Elemente ein nicht zu verachtendes Schutzmittel gegen mancherlei Fährlichkeiten erblickte, welche den Philosophen auf seinem besonderen Arbeitsgebiete bedrohen. Er würde vielleicht der Mahnung gedenken, welche die thrakische Magd dem Weltweisen von Milet zurief, als er, nach den Sternen schauend, der Grube vor seinen Füßen nicht gewahrte, oder es kämen ihm, in neuer Anwendung, die oft angeführten und vielgedeuteten Worte Goethe's in den Sinn.

Der Philosoph, von dem Physiker getrennt,

Hebt sich aufwärts  
Und berührt  
Mit dem Scheitel die Sterne,  
Nirgends haften dann  
Die unsichern Sohlen,  
Und mit ihm spielen  
Wolken und Winde.

Mit dem Physiker geeint,

Steht er mit festen,  
Markigen Knochen  
Auf der wohlgegründeten  
Dauernden Erde.

Ich könnte hier abbrechen. Allein der Frage: Erhaltung der Facultät in ihrer Ganzheit oder Theilung derselben? läuft eine zweite Frage, man könnte sagen, parallel, so zwar, dass mit der Lösung der einen auch ein Anhalt für die Lösung der anderen gewonnen ist.

Diese zweite Frage lässt sich in zwei Worte fassen: Gymnasium oder Realschule erster Ordnung?

Seit länger als einem Vierteljahrhundert Gegenstand einer lebhaften Erörterung, an welcher sich nach einander Stimmführer aus allen Kreisen betheiligt haben, und, weil

von diesen je nach ihrer Parteistellung in verschiedenem Sinne beantwortet, noch vor kaum mehr als einem Jahrzehend einer öffentlichen Besprechung unterzogen, bei welcher sämtliche Facultäten der preussischen Universitäten gehört worden sind, — ist diese heikle Frage nachgerade von allen Seiten in einer Weise beleuchtet worden, dass es fast als vermessenes Beginnen erschiene, wollte ich in elfter Stunde noch versuchen, sie unter einem neuen Gesichtspunkte darzustellen. Wohl aber sei es mir vergönnt, diese Frage, wenn auch nur im Fluge, zu berühren, um den Beweis zu liefern, dass sich die Wirkung einer Theilung der Facultät weit über die Grenzen der Universität hinaus erstrecken würde.

Die Ziele, welche die Gründer der Realschule im Auge hatten, wird Jeder als vollkommen berechtigte anerkennen. Wen könnte es befremden, dass in umfangreichen Berufskreisen, welche, bis fast in die Mitte des Jahrhunderts von kaum erheblicher Bedeutung, in unserer Zeit schnell zu einflussreicher Stellung im Staate und zum Bewusstsein dieser Stellung gelangt sind, der Wunsch, das Bedürfniss sich geltend gemacht hat, den besonderen Lebensaufgaben dieser Kreise schon in der Schule Rechnung zu tragen? Es entstand, der Universität entsprechend, das Polytechnicum und, als Vorstufe für letzteres, das Gymnasium vertretend, die Realschule. Neben der altbewährten Form des höheren Unterrichtes war, den Anforderungen neu gestalteter Existenzbedingungen unserer Zeit entsprossen, ein neues System der Ausbildung in's Leben getreten, welches sich, in Ziel und Mitteln verschieden, dem älteren als vollberechtigte Ergänzung zur Seite stellte.

So lange dieses complementare Unterrichtssystem den ihm genetisch vorgezeichneten Aufgaben getreu blieb, hatte es sich nur der glücklichsten Erfolge zu erfreuen. Aber

bald wurde es von der Bewegung, welcher es Ursprung und Richtung verdankte, weit über das ihm ursprünglich gesteckte Ziel hinweggeführt. Es war zunächst die Realschule, für welche eine weitere Mission in Aussicht genommen wurde. Sollte eine Schule, welche ihre Schüler erfolgreich für das Polytechnicum vorbereitet, nicht auch im Stande sein, ihnen den Weg zur Universität zu bahnen? Die Mathematik, die Naturwissenschaften, die neueren Sprachen, deren Lehre die Realschule in erster Linie gewidmet war, sollten sie nicht dieselben Elemente der Geistesbildung enthalten, welche man bisher ausschliesslich den klassischen Sprachen zugeschrieben hatte, deren Pflege dem Gymnasium obliegt? War dem aber so, musste nicht die Ansicht, dass die Vorbildung für die Hochschule nur in den humanistischen Studien zu finden sei, als eine überwundene erscheinen?

Dass der ursprüngliche Lehrplan der Realschule als Vorbereitung für das Universitätsstudium nicht ausreiche, darüber konnten auch die eifrigsten Wortführer der neuen Bewegung nicht zweifelhaft sein; es war nur noch eine Frage, bis zu welchem Grade der klassischen Grundlage Anerkennung zu zollen sei. Die Nothwendigkeit, das Lateinische, innerhalb gewisser Grenzen, mit in den Lehrplan aufzunehmen, erschien Keinem zweifelhaft; es hat aber auch nicht an Stimmen gefehlt, welche einem wenigstens facultativen Unterricht im Griechischen das Wort geredet haben <sup>20)</sup>. Nach mächtigen Schwankungen, die sich auch heute noch keineswegs völlig beruhigt haben, ging aus dieser Bewegung die Realschule erster Ordnung hervor. Und nun begann, nicht immer mit Glück, aber schliesslich doch mit nicht geringem Erfolge geführt, der Wettstreit der neuen Schule mit dem Gymnasium, dessen Wechselfälle wir miterlebt haben. Das gesprochene wie das geschriebene Wort ist der neuen Bewegung dienst-

bar gewesen, in städtischen Communen wie im Hause der Abgeordneten hat sie ihre Vorkämpfer gefunden. In bestimmenden Kreisen hat man dem nachhaltig geübten Drucke nur langsam und mit grosser Zurückhaltung nachgegeben. Die Einforderung gutachtlicher Aeusserungen von sämmtlichen Facultäten der preussischen Universitäten über die Frage: Ob und wie weit die Realschul-Abiturienten zu den Facultätsstudien zugelassen werden können, wird stets ein glänzendes Zeugniß der ernstesten Sorgfalt bleiben, welche dieser hochwichtigen Angelegenheit gewidmet worden ist. Wohl haben diese zahlreichen Körperschaften der ihnen vorgelegten Frage nicht alle dasselbe Interesse geschenkt, wohl sind die Antworten einzelner Facultäten zustimmend ausgefallen oder, wenn ablehnend, nicht mit Stimmeneinhelligkeit erfolgt<sup>21)</sup>, nichts desto weniger kann das Gesamtergebniss dieser grossen Untersuchung nicht bezweifelt werden und lässt sich kurz dahin zusammenfassen, dass die Realschule erster Ordnung, wie volle Anerkennung man ihren Leistungen zolle, eine Vorbildung für das akademische Studium, welches der von dem Gymnasium gebotenen ebenbürtig wäre, zu geben gleichwohl nicht im Stande ist. Die Realschule entbehre, — diese Ansicht vertritt z. B. die Berliner philosophische Facultät, — des Mittelpunktes, um welchen sich alle übrigen Fächer gruppieren könnten, wie ihn in dem Studium der klassischen Sprachen das Gymnasium besitze. Alle Anstrengungen, einen Ersatz für dieses Studium aufzufinden, ob in der Mathematik, ob in den neueren Sprachen oder in den Naturwissenschaften, seien bisher ohne Erfolg gewesen. Nachdem man lange und vergeblich gesucht habe, komme man schliesslich immer wieder auf die seit Jahrhunderten bewährte Erfahrung zurück, dass das sicherste Mittel der Bildung des jugendlichen Geistes in dem Studium der Sprachen, der Literatur und der

Kunstschöpfungen des klassischen Alterthums gegeben sei. Nach dem übereinstimmenden Urtheil sachkundiger Lehrer auf den Gebieten der Mathematik und der Naturwissenschaften würden die auf der Realschule Reifbefundenen in den späteren Semestern fast ausnahmslos von den Gymnasial-Abiturienten überholt, wie sehr sie ihnen auch gerade in den genannten Fächern während der ersten Semester überlegen gewesen wären<sup>22)</sup>. Solche Wahrnehmungen bedürfen keines Commentars, noch weniger aber die von dem Director einer hochangesehenen Gewerbeschule in einem sehr bemerkenswerthen Schulprogramme unumwunden eingestandene Vorliebe<sup>23)</sup> für Realschullehrer, welche ihre Vorbildung für die Universität dem Gymnasium verdanken! Ich möchte den zahlreichen Darlegungen zu Gunsten des Gymnasiums, welche das fast überreiche Material der akademischen Gutachten bietet, noch eine eigene Erfahrung hinzufügen. Niemals habe ich einen vom Gymnasium kommenden Studirenden den Wunsch äussern hören, er wäre lieber auf einer Realschule erzogen worden; wie oft bin ich dagegen mit jungen Männern zusammengetroffen, welche, auf der Realschule vorbereitet, es schmerzlich empfanden, der Gymnasialbildung nicht theilhaftig geworden zu sein!

Damit soll natürlich nicht behauptet werden, dass nicht auch die Realschule der Universität eine Anzahl trefflich vorgebildeter Abiturienten zuführe. Talentvolle Jünglinge werden sich in jedweder Schule für den akademischen Unterricht erspriesslich vorbereiten, und es würde nicht schwer sein, auf allen Gebieten der menschlichen Thätigkeit hervorragende Männer zu nennen, welche ohne irgend welchen Schulunterricht ihren Weg gemacht haben. Wenn man die relative Leistungsfähigkeit zweier Unterrichtssysteme vergleichen will, so muss man die durchschnittliche Begabung der auszubildenden Jugend in's Auge

fassen, und ich brauche wohl kaum noch besonders zu betonen, dass den Erfahrungen, welche mich so entschieden für die Gymnasialbildung eingenommen haben, die Beobachtung einer grösseren Anzahl durchschnittlich begabter junger Männer zu Grunde liegt, welche ihre Vorbildung theils auf dem Gymnasium, theils auf der Realschule erhalten hatten.

Die in den akademischen Gutachten niedergelegten Ansichten haben auf die Erfolge der Realschule erster Ordnung keinerlei irgend wie beschränkenden Einfluss geübt; im Gegentheil, die ihr schon früher gemachten Zugeständnisse sind noch erweitert worden, und das von ihr ausgestellte Reifezeugniss berechtigt heute ihre Schüler, in den Kreis der bei der philosophischen Facultät Eingeschriebenen einzutreten, um sich in gewissen dieser Facultät angehörigen Fächern auszubilden.

Diese Erfolge der Realschule erster Ordnung sind zum Theil gewiss der schwankenden oder gar zustimmenden Haltung einzelner Facultäten zuzuschreiben, aber vorzugsweise doch wohl der vielfach aufgeworfenen Behauptung, dass die in den Facultäts-Gutachten ausgesprochenen Meinungen mehr die Frucht theoretischer Befürchtung, als das Ergebniss an das Thatsächliche anknüpfender Erfahrung seien.

Allein mehr als ein Jahrzehend ist seit Erstattung jener Gutachten verstrichen, und die Frage ist nun wohl an der Zeit, in wie weit die Praxis das bestätigt habe, was man der Theorie nicht glauben wollte?

Wir dürfen uns nicht länger täuschen: die Vorbildung für das akademische Studium auf deutschen Hochschulen ist in einer bedeutungsvollen Wandlung begriffen! Die Zahl der auf Realschulen Reifbefundenen unter unseren Studenten, — es darf uns nicht befremden, — mehrt sich von Jahr zu Jahr. Die Statistik unserer eigenen Hoch-



schule lässt in dieser Hinsicht keinen Zweifel. Im Laufe der letzten fünf Jahre hat sich die Zahl der bei der hiesigen philosophischen Facultät eingeschriebenen Realschul-Abiturienten nahezu verdreifacht. In ganz ähnlicher Weise hat sich das Verhältniss auf anderen Universitäten gestaltet. Es fehlt also nicht mehr die an das Thatsächliche anknüpfende Erfahrung, und das Ergebniss derselben ist dieses, dass sich die schon früher gehegte Ueberzeugung befestigt hat. Die Idealität des akademischen Studiums, die selbstlose Hingabe an die Wissenschaft als solche, die freie Uebung des Denkens, zugleich Bedingung und Folge dieser Hingebung, treten in dem Maasse mehr und mehr zurück, als der Vorbildung für die Hochschule der klassische Boden unseres Geisteslebens entzogen wird, wie ihn das Gymnasium vorbereitet. Es ist dies allerdings zunächst nur eine, aus persönlicher Erfahrung geschöpfte, persönliche Ueberzeugung, allein ich will nicht unerwähnt lassen, dass sich mir vielfach Gelegenheit geboten hat, diesen Gegenstand mit physikalischen und mathematischen Freunden zu besprechen, und dass ich fast ausnahmslos auch diese von derselben Ueberzeugung erfüllt gefunden habe.

Form und Inhalt des Universitätsunterrichts wird aber stets bedingt sein von dem Grade der Vorbildung, welchen der Studirende mit auf die Universität bringt. Ein Herabgehen in den Ansprüchen an diese Vorbildung wird, — unausbleibliche Folge, — den Universitätsunterricht selber herabdrücken; würde aber in diesem Falle die deutsche Hochschule, der glorreiche Mittelpunkt unseres Culturlebens und der Gegenstand eifersüchtiger Bewunderung anderer Nationen, noch länger bleiben, was sie so lange gewesen?

Es ist nicht meine heutige Aufgabe, in die Beantwortung dieser Frage einzutreten. Auch liegt es jenseits

der Grenzen, welche dieser Rede gesteckt sind, die Mittel zu untersuchen, durch welche der Gefahr eines Herabgehens der Ansprüche an die Vorbildung für die Hochschule erfolgreich begegnet würde.

Viele will es bedünken, dass die beste Abhülfe von dem Gymnasium selber gebracht werden müsste. Das Gymnasium erfreut sich, es muss dankbar anerkannt werden, seit vielen Jahren der unablässigen Fürsorge der hervorragendsten Männer in maassgebenden Kreisen, welche sich die Förderung dieser Pflanzstätte unserer Jugend mit Vorliebe angelegen sein lassen. Aber diese Männer erkennen es selber, und vielleicht besser wie viele Andere, dass das heutige Gymnasium nach mancherlei Richtungen hin, zumal in der Methode des Unterrichts, noch einer Vervollkommnung fähig ist, ohne dass der bewährten Grundlage seiner Wirksamkeit irgend wie zu nahe getreten würde. Vielleicht ist es gerade die Realschulbewegung, welche solchen reformatorischen Bestrebungen in die Hände arbeitet, vielleicht erfüllt diese Bewegung in solcher Arbeit ihre eigentliche Mission. Hiermit ist unseren Schulmännern allerdings eine weit ausgreifende und schwierige Aufgabe gestellt, und es darf sie nicht entmuthigen, wenn ihre Lösung nicht alsbald gelingt; sie dürfen nicht vergessen, dass bei Umgestaltungen an einem Gebilde von säcularem Wachstume das Schaffen selbst von Jahrzehenden nicht viel bedeuten will. Wenn in unserer Zeit die Ansicht vielfach verbreitet ist, dass, weil uns die Physik gelehrt hat, unsere Gedanken mit der Schnelligkeit des Blitzes von Hemisphäre zu Hemisphäre zu entsenden, auch der Process des Denkens selber schneller und leichter von Statten gehe, so ist dies ein gründlicher Irrthum. Wir denken heute nicht schneller als früher, — es wird mir von den mit der Vorlage des Unterrichtsgesetzes Betrauten gewiss bezeugt werden, — auch sind die guten Gedanken

nicht billiger geworden, als zu irgend welcher früheren Periode. Es darf uns deshalb auch nicht wundern, wenn unsere Bestrebungen, ein Gymnasium in's Leben zu rufen, welches allen Anforderungen entspräche, nicht heute und auch nicht morgen von durchschlagendem Erfolge gekrönt sein werden.

Viele von Ihnen, hochverehrte Anwesende, haben mir vielleicht schon längst den Vorwurf gemacht, dass ich das Thema meiner Ansprache ganz und gar aus dem Auge verloren. Habe ich es wirklich aus dem Auge verloren? Ich glaube nicht. Indem ich meine Stimme für das Gymnasium erhob, habe ich der ungetheilten Facultät das Wort geredet. Die Vorkämpfer der Secession arbeiten, — vielleicht ohne sich dessen klar bewusst zu sein, — für dasselbe Ziel wie die Parteigänger der Realschule: Anerkennung einer auf neuer Basis begründeten Vorbildung für die Universität, oder, wie sie es gerne nennen, Brechen mit der mittelalterlichen Ansicht, dass diese Vorbildung nur in den humanistischen Studien zu finden sei. Mit jeder Spaltung einer philosophischen Facultät würde Wasser auf die Mühle der Realschule getragen. Die mächtige Schutzmauer des Gymnasiums ist die geschlossene Phalanx der ungetheilten philosophischen Facultät!

Wenige Worte noch, und ich bin am Schlusse meiner Rede angelangt.

Dem Einen oder dem Anderen in dieser hochansehnlichen Versammlung könnte es in den Sinn gekommen sein, dass ich im Hinblick auf einen in nächster Nähe drohenden Zwiespalt gesprochen habe. Und eine solche Vermuthung fände vielleicht einen Anhalt daran, dass die Mitgliederzahl unserer philosophischen Facultät so sehr gross ist, grösser als die irgend einer anderen deutschen Universität, ja grösser als die Gesamtzahl der Mitglieder aller Facultäten auf mancher deutschen Hochschule. Aber

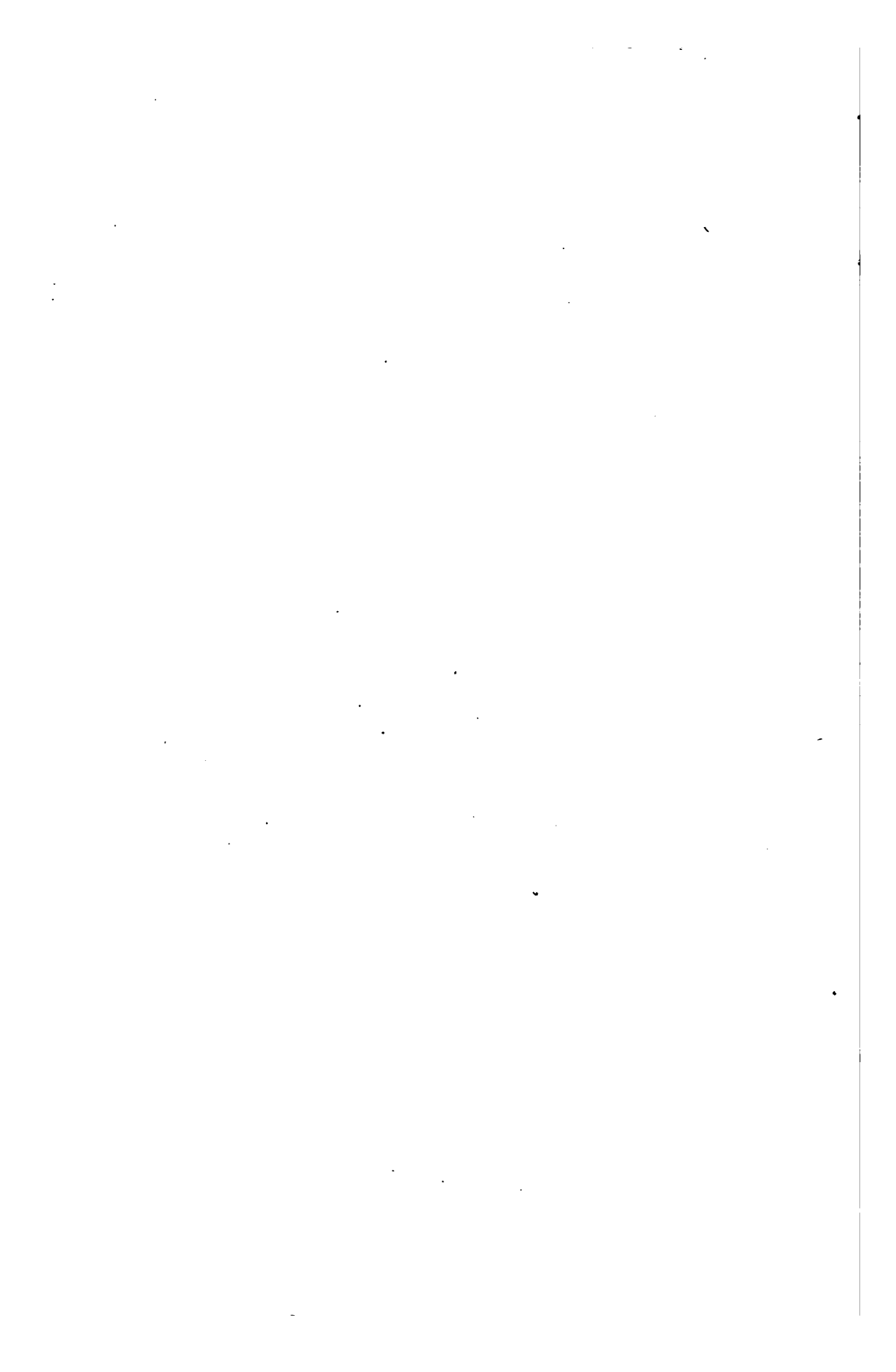
das wäre eine ganz irrige Vermuthung. Ich habe keinen Grund gehabt, mein akademisches Thema anders als rein akademisch zu behandeln. Im Laufe der fünfzehn Jahre, während welcher ich mich freue, der hiesigen philosophischen Facultät anzugehören, ist der Gedanke der Trennung niemals auch nur angeregt worden, und es würde wohl kaum eine Körperschaft zu finden sein, in welcher die Ueberzeugung von der Zusammengehörigkeit aller Mitglieder, das Bewusstsein der Stärke, welche gerade der Mannichfaltigkeit der Zusammensetzung entspringt, das Gefühl der Einheit und Untheilbarkeit lebendiger entwickelt wäre, als in unserer philosophischen Facultät. Dieses Bewusstsein unserer Zusammengehörigkeit, dieses Gefühl unserer Einheit ist aber wiederum von dem Geiste jener höheren Gemeinsamkeit getragen, in welchem die verschiedenen Facultäten sich als Schwestern, als gleichberechtigte Töchter der *alma mater* anerkennen, von dem Geiste, in welchem unsere Universitas begründet ist, dessen Hauch die Blüthe unserer Hochschule unverwelklich erhält.

Und in diesem Geiste wollen wir auch in das sich vor uns öffnende Studienjahr eintreten, *viribus unitis!*

---

**Gutachten**  
über die Zulassung  
von  
**Realschul-Abiturienten**  
zu  
**Facultäts-Studien,**  
**Sr. Excellenz**  
**dem Königl. Staatsminister Herrn Dr. v. Mühler**  
erstattet  
von der philosophischen Facultät  
der  
**Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin**  
am 13. December 1869.

---



Berlin, 13. December 1869.

### Ew. Excellenz

haben in dem hohen Rescripte vom 9. November, welches der philosophischen Facultät durch Rector und Senat unter dem 24. November zugegangen ist, ein Gutachten über die Frage verlangt:

„Ob und in wie weit die Realschul-Abiturienten zu den Facultätsstudien auf den Universitäten zuzulassen sind.“

Nachdem die Facultät diesen Gegenstand von Neuem einer ernsten Erwägung unterzogen hat, verfehlt sie nicht, Ew. Excellenz ihre Ansicht ehrerbietigst auszusprechen.

Die Universität hat keinen Grund mit dem, was sie bieten kann, zurückzuhalten; sie darf aber bei dem Wunsche, möglichst Vielen den Zugang zur höheren Bildung zu eröffnen, ihre eigenthümliche Bestimmung und geschichtliche Aufgabe nicht ausser Acht lassen. Sie soll die Jugend auf Grund genügender Vorbereitung für den Staats- und Kirchendienst ausbilden. Wenn aber als die entsprechende Vorbereitung der vollendete Cursus eines Gymnasiums angesehen wird, so hat diese Einrichtung auch heute noch ihre volle Berechtigung. Der Gymnasialunterricht hat sein Centrum in den klassischen Sprachen, deren methodisches Studium ohne logische Durchbildung und historische Belehrung mannichfacher Art unmöglich ist. Es ist das schwierigste, aber ebendeshalb auch das bildendste Lehr-object, und es ist das Interesse des Staats, dass alle diejenigen, denen er seine Aemter anvertrauen will, diese

Schule geistiger Arbeit, welche durch den mathematischen Unterricht ihre wesentliche Ergänzung erhält, durchgemacht und sich dadurch eine Freiheit und Vielseitigkeit der Bildung angeeignet haben, wie sie durch andere Mittel nicht erreicht werden kann. Das ist die enge Verbindung zwischen Universität und Gelehrtenschule, welche sich seit der Reformation als ein Grundstein deutscher Bildung bewährt hat.

Neben den Gymnasien hat sich in den letzten Decennien eine Gattung von Lehranstalten entwickelt, welche nach Analogie der Gymnasien allmählig mit einer Reihe von Gerechtsamen ausgestattet worden sind; Anstalten, welche durch ein der Universität völlig fern liegendes Bedürfniss hervorgerufen sind, indem sie den Beruf haben, für die höheren gewerblichen Stände eine entsprechende Vorbereitung zu geben. Wenn für diese Schulen nachträglich der Anspruch erhoben wird, dass man die Vorbereitung, welche sie gewähren, auch als eine für die Universität ausreichende ansehen soll, so kommt es darauf an, die Beschaffenheit und die Leistungen dieser Realschulen schärfer in's Auge zu fassen.

Auch sie erzielen einen gewissen Abschluss der Bildung, und es könnte den Anschein haben, als wenn der niedrigere Bildungsstand eines Realschul-Abiturienten in einem Fache durch grössere Reife in einem anderen ausgeglichen werde. Die Realschule stellt in der Mathematik allerdings höhere Forderungen; doch ist das Ziel, welches sie erreicht, schliesslich immer von der Persönlichkeit des Lehrers abhängig; es giebt Gymnasien, welche das Gleiche leisten, und der Vorsprung, welchen durchschnittlich die Realschüler haben mögen, ist für die Fähigkeit, sich die höhere mathematische Bildung anzueignen, im Ganzen unerheblich. Was die Naturwissenschaften betrifft, so sind die namhaftesten Männer unter unseren Chemikern und Physikern so wie die Vertreter der übrigen Fächer darin einverstanden, dass



die vom Gymnasium Kommenden im Durchschnitte mehr leisten; man macht die Erfahrung, dass der Vorschmack dieser Wissenschaften, welcher auf der Realschule gegeben wird, häufig den Wissenstrieb mehr abstumpfe als belebe. Noch weniger werden die neueren Sprachen im Stande sein, den Einfluss zu ersetzen, welchen das Studium des Lateinischen und Griechischen gewährt; denn sie können, da bei ihnen in der Regel nur eine gewisse Fertigkeit erzielt wird, nicht in gleicher Weise als Bildungsmittel dienen. Die Hauptsache ist, dass es dem Unterrichte der Realschule an einem Centrum fehlt; daher das Schwanken in Betreff ihres Lehrplans. Er umfasst eine Summe verschiedener Fächer, von denen die meisten innerhalb der Schulsphäre doch nicht mit der nöthigen Gründlichkeit betrieben werden können; es ist mit einem Worte für die klassischen Sprachen, als Centrum des Unterrichts, kein Aequivalent aufzufinden möglich gewesen, und deshalb kann die Universität nicht der Meinung sein, dass der Staat wohl thue, die Forderung der Gymnasialbildung für seine künftigen Beamten fallen zu lassen.

Wenn ferner die Realschule, wie es in der Natur der gewerblichen Verhältnisse liegt, mit einer gewissen Hast die Reife zu zeitigen sucht und ihre Zöglinge in der Regel ein Jahr früher als das Gymnasium entlässt, so liegt es nicht im Interesse der Universität, zu wünschen, dass die Zahl etwa siebzehnjähriger Studenten überhand nehme. Es muss vielmehr allen Facultäten daran liegen, dass sie unter ihren Studirenden einen Stamm an Alter und Bildung reiferer Jünglinge haben. Die philosophische Facultät hat aber ein ganz besonderes Interesse daran, dass von dem Ansprüche auf gelehrte Bildung nicht abgegangen werde, weil sie den Lehrstand heranzieht. Denn wenn auch für jedes Fach der Wissenschaft und für jeden höheren Staats-

beruf Gymnasialbildung eine unersetzliche Mitgift ist, so doch in vorzüglichem Grade für den Lehrer.

Die Realschulen werden meist von Solchen besucht, welche sich der sauren Arbeit des Griechischen und Lateinischen entziehen. Wenn nun die aus diesen Schulen Hervorgehenden nach Ablauf eines akademischen Trienniums wiederum Realschullehrer werden könnten, so würde ein fortwährendes Sinken der Ansprüche unvermeidlich sein, und deshalb haben auch Directoren von Realschulen, welche von dem besonderen Berufe ihrer Anstalten die höchste Vorstellung haben, mit grosser Entschiedenheit die Forderung aufgestellt, dass Lehrer an Realschulen wie die Gymnasiallehrer eine gelehrte Bildung erhalten, d. h. durch Gymnasium und Universität für ihren Beruf vorbereitet werden sollten. (Kern, Vierter Jahresbericht für die Louisenstädtische Gewerbeschule 1869, S. 13.) Dadurch wird der Realschule durch ihre eigenen Vertreter die Fähigkeit abgesprochen, ihren künftigen Lehrern als Pflanzschule zu dienen.

Was für die zum Lehrberufe sich Ausbildenden unzweifelhaft ist, muss ebenso für alle Fächer gelten, welche als Vorbereitung für höhere Verwaltungsstellen zu dienen pflegen, namentlich für die Cameralisten, welche der Weite des Blicks und der historischen Bildung, wie sie der Gymnasialunterricht giebt, nicht entbehren sollen. Ja, die Erfahrung unserer Tage zeigt, dass auch in den Kreisen, für welche die Realschulen in's Leben gerufen sind, in grossen Handelshäusern sowie in gewerblichen Anstalten, diejenigen jungen Leute, welche aus der Prima eines Gymnasiums kommen, die willkommeneren sind.

Wenn also in diesen Kreisen gegen die frühere Ueberschätzung der Realschule eine unverkennbare Gegenströmung eingetreten ist, warum sollte die Universität ihre organische Verbindung mit der Gelehrtenschule aufgeben

und einen Unterschied der Bildung verwischen wollen, welcher doch nicht weggeleugnet werden kann?

Ausserordentliche Gaben werden sich immer den Weg zu öffentlicher Geltung bahnen. Was aber bisher als Regel gilt, dass diejenige Bildung, welche bis zum Beginn des akademischen Lebens eine freie, allgemeine und von keiner Rücksicht auf künftige Berufszwecke beengte gewesen ist, bei Jedem, welcher den Staatsdienst aufsucht, vorauszusetzen ist, das muss die Facultät als vollkommen berechtigt anerkennen und davor warnen, die bisherige Basis einer allen höheren Beamten gemeinsamen Bildung aufzugeben, welche, wenn sie einmal verlassen ist, nimmer wieder gewonnen werden kann.

Die Universität verschliesst den jungen Leuten, welche keine gelehrten Studien gemacht haben, den Zugang nicht. Denn wenn sie Reife und Unreife in der Weise unterscheidet, dass sie den letzteren zunächst nur auf drei Semester die Immatriculation gestattet, so kann diese Frist, welche nach dem durchschnittlichen Bedürfnisse der Nicht-Reifen bemessen ist, ohne Schwierigkeit verlängert werden, und auch da, wo nach den gesetzlichen Bestimmungen die Immatriculation nicht statthaft ist, ertheilt der Rector in geeigneten Fällen die Erlaubniss zum Besuche der Vorlesungen. Weitere Vorschläge zu Erleichterungen des Eintritts der Nicht-Reifen sind schon in dem Berichte angeregt, welcher am 3. December 1868 über die Immatriculation der *immaturi* von Seiten der Facultät an Ew. Excellenz abgegangen ist.

Von diesen Formen der Aufnahme abgesehen, bestehen keinerlei Unterschiede; die Universität bietet Allen dieselben Hilfsmittel und stellt die *immaturi* rechtlich den anderen Studirenden vollkommen gleich.

Ein weiteres Nachgeben in Betreff der Forderungen der Realschule müsste darin bestehen, dass die Univer-

sität aufhört, die Gymnasialbildung als die allein normale Vorbereitung anzusehen, und einen Bildungsstand als Reife anerkennt, welcher in ihren Augen nicht dafür gelten kann. Dazu kann die philosophische Facultät ihr Einverständnis nicht aussprechen; sie ist überzeugt, dass für den Mangel an klassischer Bildung in der Realschule kein Ersatz gegeben wird, sie fürchtet, dass ein so entschiedenes Herabgehen der Ansprüche, namentlich für einen Staat wie Preussen, von schwer wiegenden Folgen begleitet sein dürfte. Deshalb glaubt die Facultät es sich, der Universität und dem Staate schuldig zu sein, dass sie sich gegen eine weitergehende Zulassung der Realschul-Abiturienten, d. h. gegen eine völlige Gleichstellung derselben mit den Abiturienten der Gymnasien, auf das Entschiedenste erklärt.

**Decan und Professoren der philosophischen Facultät hiesiger  
Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität.**

Curtius, z. Z. Decan.

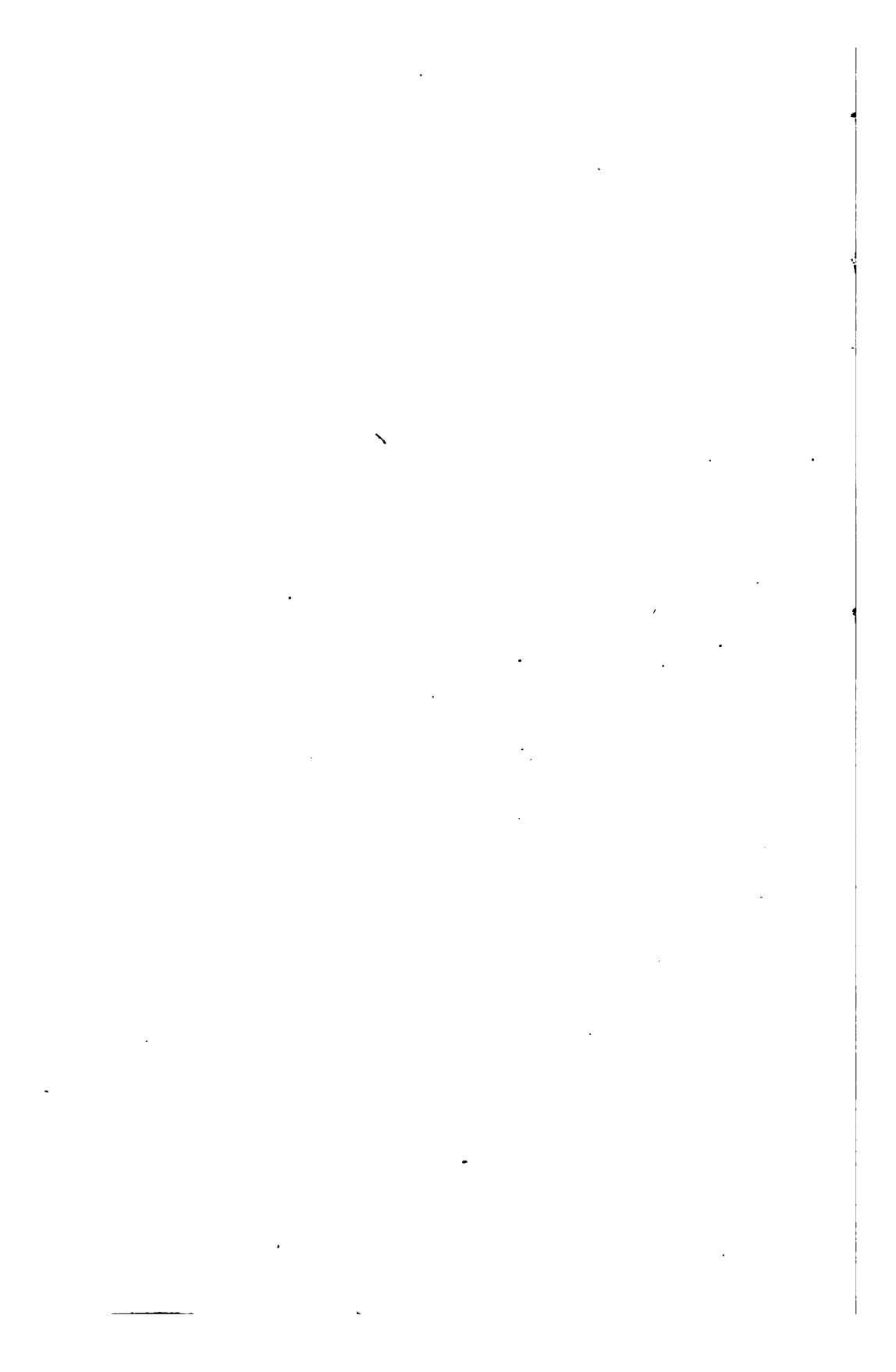
Haupt. Müllenhoff. Kirchhoff. Dove.  
Trendelenburg. Rödiger. M. Ohm. G. Rose.  
Droysen. Weierstrass. v. Raumer. Magnus.  
Kummer. Weber. Harms. Beyrich. W. Peters.  
Mommsen. A. Braun. E. Helwing.

An  
des Königlichen Staats-Ministers und Ministers  
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-  
Angelegenheiten, Ritters hoher Orden, Herrn  
Dr. von Mühler Excellenz, hier.

---

**Gutachten**  
über die Zulassung  
von  
**Realschul-Abiturienten**  
zu  
**Facultäts-Studien,**  
**Sr. Excellenz**  
**dem Königl. Staatsminister Herrn v. Puttkamer**  
erstattet  
von der philosophischen Facultät  
der  
**Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin**  
am 8. März 1880.

---



Berlin, 8. März 1880.

### Ew. Excellenz

erlaubt sich die unterzeichnete philosophische Facultät der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität in pflichtmässiger Fürsorge für den ihrer Obhut anvertrauten Theil der Universitätsstudien das Nachstehende gehorsamst vorzutragen.

Durch hohen Ministerialerlass vom 7. December 1870 ist bestimmt worden, dass für solche Landesangehörige, welche zum Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften oder fremder neuerer Sprachen bei der philosophischen Facultät einer preussischen Landesuniversität immatriculirt werden wollen, das Reifezeugniss eines Gymnasiums durch das einer preussischen Realschule I. Ordnung solle ersetzt werden können. Bei den Verhandlungen, welche diesem Erlass vorangingen, hat die unterzeichnete Facultät sich mit aller Entschiedenheit dahin ausgesprochen, dass sie im Interesse einer gründlichen und gleichmässigen Vorbildung ihrer Studirenden es für geboten halte, für alle in ihr Gebiet fallenden Fächer gleichsehr an der Forderung der Gymnasialreife festzuhalten. Nachdem diese Forderung für einen Theil jener Fächer seit nunmehr 10 Jahren fallen gelassen worden ist, glaubt sie, weder etwas Voreiliges noch etwas Ueberflüssiges zu thun, wenn sie die Ergebnisse, welche sie hinsichtlich der Wirkung dieser Veränderung auf Grund der seitherigen Erfahrung gewonnen hat, Ew. Excellenz vorlegt, wobei es ihr aber gestattet sein möge darauf hinzuweisen, dass die Wirkungen der gegenwärtig bestehenden Einrichtung sich, der Natur

der Sache nach, erst längere Zeit nach der ersten Einführung derselben in grösserem Umfange fühlbar machen konnten.

Zu dieser Darlegung findet sich die unterzeichnete Facultät um so dringender aufgefordert, je unverkennbarer in den letzten Jahren unter ihren Studirenden die Zahl und der Procentsatz der Realschulabiturienten in einer stetigen Zunahme begriffen war. Während im Winterhalbjahr 1875/76 auf 705 bei der philosophischen Facultät immatriculirte Preussen 56 Realschulabiturienten, also nicht volle  $\frac{8}{100}$ , kamen, kommen im laufenden Winterhalbjahr 1879/80 auf 1299 immatriculirte Preussen 144 Realschulabiturienten, also mehr als  $\frac{11}{100}$  \*), und noch auffallender ist diese Steigerung, wenn man die einzelnen, den Realschulabiturienten zugänglichen Disciplinen der Vergleichung zu Grunde legt. 1875/76 befanden sich unter 214 inländischen Studirenden der Mathematik und Naturwissenschaften 17 Realschulabiturienten, also nicht  $\frac{8}{100}$ , 1879/80 unter 460 69, also  $\frac{15}{100}$ , und mindestens ebenso hoch wird sich die Zunahme bei den Studirenden der neueren Sprachen stellen, über die uns keine genaueren Nachweisungen vorliegen.

Es war nun allerdings nicht allen Lehrern unserer Facultät, deren Unterricht von Realschulabiturienten benützt wird, möglich, über den Erfolg derselben bei den verschiedenen Klassen ihrer Zuhörer Beobachtungen anzustellen, und die Wahrnehmungen der Einzelnen stimmen nicht durchaus mit einander überein; aber die überwiegende Mehrzahl derjenigen von uns, welche überhaupt in der Lage waren, sich über die vorliegende Frage auszusprechen, fanden die Befürchtungen, welche unsere Facultät schon im Jahre 1869 an die Zulassung der Realschulabiturienten

---

\*) Vergl. auch die statistischen Angaben in dem Vorwort. A. W. H.



zum akademischen Studium knüpfen zu müssen glaubte, durch ihre seitherigen Erfahrungen keineswegs widerlegt.

Von den Vertretern der mathematischen Fächer erklären zwar diejenigen, deren Vorlesungen vorzugsweise von Studirenden aus den ersten Semestern besucht werden, dass sie zwischen Gymnasial- und Realschulabiturienten hinsichtlich des Erfolges ihrer Studien keinen Unterschied bemerkt haben, dagegen glauben die beiden Ordinarien, welche den Unterricht in der höheren Mathematik zu ertheilen pflegen, an dem schon früher von ihnen wiederholt ausgesprochenen Urtheil fortwährend festhalten zu müssen, wonach die auf Gymnasien vorgebildeten Studirenden der Mathematik, trotzdem dass diesem Fach auf den Gymnasien weniger Zeit gewidmet wird als auf den Realschulen I. Ordnung, doch ihren, von den letzteren kommenden Commilitonen in der Regel an wissenschaftlichem Trieb und Sinn und an der Fähigkeit zum tieferen Verständniss ihrer Wissenschaft überlegen sind.

Damit übereinstimmend bezeichnet es der Vertreter der Astronomie als seine fast ausnahmslose, sowohl bei der Sternwarte als bei der Centralstelle des deutschen Maass- und Gewichtswesens gemachte Erfahrung, dass die auf Realschulen vorgebildeten jungen Leute zunächst zwar meistens kenntnisreicher und geschickter seien, als die auf Gymnasien vorgebildeten, jedoch auf die Dauer mit den letzteren keinen Vergleich aushalten, indem ihre Weiterentwicklung langsamer, oberflächlicher und weniger selbständig sei, während sie gerade in höherem Maasse an Selbständigkeits-Velleitäten und Mangel an Selbstkenntniss leiden.

Auch von den Lehrern der Chemie wird betont, dass die Abiturienten der Realschulen nicht auf derselben Stufe stehen, wie die Abiturienten der Gymnasien. Professor Hofmann bemerkt, dass die Realschulabiturienten

in Folge der Summe von Thatsachen, welche ihnen bereits geläufig sind, in den Experimentallübungen während der ersten Semester den Gymnasialabiturienten allerdings in der Regel den Rang ablaufen, dass sich das Verhältniss aber bald umkehrt, und dass, gleiche Begabung vorausgesetzt, letztere schliesslich fast immer den Sieg davontragen. Dieselben seien eben geistig besser geschult, sie hätten in höherem Grade die Fähigkeit erworben, wissenschaftliche Probleme zu verstehen und zu lösen. Professor Hofmann fügt hinzu, dass die hierin von ihm gemachten Erfahrungen keineswegs neu seien: schon Liebig habe sich mehrfach in ähnlichem Sinne ausgesprochen. Professor Rammelsberg sagt in Betreff der Studirenden der technischen Hochschule, welche im ersten Semester an seinen Vorträgen über Chemie Theil nähmen, dass die Gymnasialabiturienten unter denselben, obwohl sie keine Vorkenntnisse besitzen, doch ein lebendigeres Interesse an den Tag legen, als die Abiturienten von Real- und Gewerbeschulen, welche in Folge ihrer grösseren Bekanntschaft mit den vorgetragenen Disciplinen mit einer gewissen Blasirtheit zuhörten. Auch habe er die Erfahrung gemacht, dass bei den Prüfungen am Schluss des Semesters die Gymnasialabiturienten relativ besser bestehen, als die anderen Kategorien, an deren Leistungen allerdings grössere Ansprüche gemacht würden.

Von den Lehrern der beschreibenden Naturwissenschaften bemerkt Professor Peters: es sei ihm bei den Schülern von Realschulen, die er bei zoologischen Uebungen und Prüfungen kennen lernte, nicht allein die sehr mangelhafte Kenntniss der lateinischen, sondern auch der englischen und französischen Sprache aufgefallen; die aus dem Griechischen entlehnten Namen und Termini seien ihnen gar nicht klar zu machen, und der Mangel an Uebung im Lateinischen mache sich bei der grossen Anzahl in dieser Sprache verfasster zoologischer Werke

in hohem Grade fühlbar. Günstiger urtheilt der ausserordentliche Professor v. Martens nach seinen, wie er allerdings selbst bemerkt, auf eine kleinere Zahl meist eifriger Specialisten beschränkten Erfahrungen über die Realschulabiturienten, sofern er an Beobachtungsgabe und richtiger Beurtheilung des Beobachteten, wissenschaftlichem Streben, Fleiss und Ausdauer zwischen ihnen und den übrigen Studirenden keinen Unterschied wahrgenommen hat. Doch bemerkt auch er: sie zeigen öfters eine geringere Gewandtheit, eine grössere Schwerfälligkeit im Auffassen und Wiedergeben des Gehörten als die auf Gymnasien Vorgebildeten.

Unter den Vertretern der neueren Sprachen hat der Ordinarius für französische Sprache und Literatur, Professor Tobler, sich schon bei einer früheren Gelegenheit dahin ausgesprochen, dass ihm bei den in sein Seminar eingetretenen, allerdings verhältnissmässig nicht sehr zahlreichen Studirenden der neueren Philologie hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Befähigung ein erheblicher Unterschied zwischen Gymnasial- und Realschulabiturienten nicht entgegengetreten sei. Dagegen hat der Lehrer der englischen Sprache und Literatur, Professor Zupitza, in seinen Seminarübungen gefunden, dass bei vielen Realschulabiturienten die lateinischen Kenntnisse nicht so sicher sind, wie es bei einem gedeihlichen, wissenschaftlichen Studium dieses Faches erforderlich ist, während ihm bei Gymnasialabiturienten dieser Mangel bis jetzt nicht aufgefallen ist. Ebenso hat er den Mangel an Kenntniss des Griechischen bei diesem Theil seiner Zuhörer öfters als eine Erschwerung des grammatischen Unterrichtes empfunden. Noch viel wichtiger erscheint ihm aber der Umstand, dass bei den Realschulabiturienten fast durchaus Schärfe der Auffassung und Selbständigkeit des Urtheils zu vermissen gewesen seien, so dass sie bei allem Fleiss in der Regel nur einen vorgezeichneten Weg in ihren Arbeiten

zurückzulegen im Stande seien. Auch die Prüfungen im Englischen, welche Professor Zupitza als Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungscommission vorzunehmen hatte, zeigten durchschnittlich bei den Gymnasialabiturienten ein günstigeres Ergebniss.

Von den Vertretern der deutschen Sprache und Literatur fasst Professor Müllenhoff das Resultat einer ausführlich eingehenden Erörterung in die Worte zusammen: „Nach meinen Erfahrungen ist es schlechterdings unmöglich, dass ein von einer Realschule Vorbereiteter sich eine genügende wissenschaftliche Bildung erwirbt; Niemand erwirbt sie allein durch die neueren Sprachen, Niemand ohne eine solide Grundlage in der Gymnasialbildung“; und der zweite ordentliche Lehrer dieses Faches, Professor Scherer, klagt über die Schwierigkeiten, welche dem Unterricht in demselben bereitet werden, wenn der Lehrer nicht sicher sein kann, ob die elementarste Vergleichung einer deutschen Sprachform mit einer griechischen von allen seinen Zuhörern verstanden wird, ob die grossen, griechischen Lehrmeister der deutschen Literatur, deren Entwicklung er darstellen soll, ihnen Allen wenigstens einigermaassen bekannt sind.

Die philosophischen Vorlesungen betreffend, erklärt Professor Zeller, dass die Realschulabiturienten, welche dieselben schon wegen der Anforderungen des Examins für die Candidaten des höheren Schulamts zahlreich besuchen, ihm immer eine Verlegenheit seien, denn nicht bloß in der Geschichte der alten Philosophie, sondern auch in andern philosophischen Disciplinen müsse, bei dem engen Zusammenhang der heutigen Philosophie und ihrer Terminologie mit der antiken, solchen Zuhörern, denen die griechische Sprache ganz fremd ist und die lebendige Bekanntschaft mit dem griechischen Alterthum fehlt, von Vorträgen, welche auf das Bedürfniss und Verständniss

humanistisch gebildeter Studirender berechnet sind, nothwendig Vieles mehr oder weniger unzugänglich bleiben.

Von den Lehrern der Nationalöconomie und Statistik spricht sich Professor Meitzen dahin aus, dass er bei den jungen Männern ohne Gymnasialbildung, welche im statistischen Bureau beschäftigt wurden, auch dann, wenn sie ein akademisches Studium absolvirt hatten, durchgängig das klare Bewusstsein über ihr wissenschaftliches Denken und Können und den sichern Einblick in die Entwicklung des menschlichen Geisteslebens vermisst habe.

Der unterzeichneten Facultät können diese Urtheile so vieler von ihren Lehrern nur zur Befestigung der Ueberzeugung dienen, dass diejenige Vorbildung der Studirenden, welche auf den Realschulen I. Ordnung erworben wird, im Ganzen genommen hinter derjenigen, welche durch das Reifezeugniss eines Gymnasiums verbürgt ist, nicht allein desshalb zurücksteht, weil die Unkenntniss der griechischen und die mangelhafte Kenntniss der lateinischen Sprache dem Studium mancher, den Realschulabiturienten gesetzlich nicht verschlossener Fächer grosse Hindernisse in den Weg legt, sondern auch, und vor Allem, desswegen, weil die Idealität des wissenschaftlichen Sinnes, das Interesse an einem, durch keine praktischen Zwecke bedingten und beschränkten, der freien Geistesbildung als solcher dienenden Erkennen, die allseitige und umfassende Uebung des Denkens, die Bekanntschaft mit den klassischen Grundlagen unseres wissenschaftlichen und Kulturlebens nur auf unsern humanistischen Lehranstalten in ausreichendem Maasse gepflegt wird. Eine beachtenswerthe Bestätigung dieser Ueberzeugung findet die Facultät in dem, was über die Ergebnisse der bei der wissenschaftlichen Prüfungscommission für die Provinz Brandenburg abgehaltenen Prüfungen zu ihrer Kenntniss gekommen ist. Von den 16 Realschul-

abiturienten, welche von dieser Behörde seit 1876 geprüft worden sind, mussten 4 wegen ungenügender Leistungen zurückgewiesen werden; von den 12 übrigen erhielt keiner ein Zeugniss ersten, 5 ein Zeugniss zweiten, 7 ein Zeugniss dritten Grades; von diesen zwölfen musste aber nicht weniger als neun zur Vervollständigung des Nachweises ihrer allgemein wissenschaftlichen Bildung eine Nachprüfung, theils in der Religion, theils im Lateinischen, theils und besonders in der Philosophie auferlegt werden, auch bei den drei anderen zeigten sich die Kenntnisse in der Philosophie nur nothdürftig genügend. Die Ansicht, dass es den Realschulabiturienten sehr oft an dem für ein erfolgreiches Universitätsstudium erforderlichen Maasse allgemein wissenschaftlicher Vorbildung fehle, wird durch ein solches Ergebniss nur bekräftigt werden können.

Dieser Mangel beeinträchtigt aber nicht blos bei denen, welchen er anhaftet, den Erfolg ihrer Studien, sondern er übt auch, wie dies unsre Facultät schon früher ausgesprochen hat, eine beklagenswerthe Rückwirkung auf das Ganze des Unterrichts in allen den Vorlesungen, welche von Studierenden dieser Kategorien in grösserer Anzahl besucht werden, denn er nöthigt den Lehrer, entweder auf das Niveau der schwächeren unter seinen Zuhörern herabzusteigen und dadurch die besser vorgebildeten zu ermüden und um einen Theil dessen, was ihnen an sich hätte mitgetheilt werden können, zu verkürzen; oder andererseits, wenn er diese Rücksicht nicht nimmt, mit dem lähmenden Bewusstsein zu lesen, dass ein Theil seiner Zuhörer ihn nicht vollständig verstehe. Die Frische und Sicherheit, wie der Erfolg des Unterrichts ist durch seine Angemessenheit an die Bildungsstufe der Schüler wesentlich bedingt: ist diese eine zu ungleiche, so müssen jene unvermeidlich unter diesem Uebelstand mehr oder weniger schwer leiden.

Müssen wir dies nun schon im Interesse des Uni-

versitätsstudiums als solchem beklagen, so können wir nicht umhin, auch auf die weiteren Folgen hinzuweisen, welche aus der seit 10 Jahren in Kraft getretenen und in ihren Wirkungen immer fühlbarer werdenden Aenderung der früheren Vorschriften über die Vorbildung zum akademischen Studium für die ganze Richtung unseres Culturlebens hervorzugehen drohen.

Die bedeutende Zahl der für Philologie, Mathematik, Naturwissenschaften Inscibirten (780 seit Michaelis 1875) lässt keinen Zweifel darüber, dass von vielen derselben beabsichtigt wird, dereinst in das Lehramt der höheren Schulen und vielleicht der Universitäten einzutreten, und die seit einem Jahrzehend erlassenen oder neuerdings vorbereiteten Modificationen des Reglements für die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen zeigen, dass von der leitenden Behörde diese Absicht anerkannt und begünstigt wird.

Das Interesse der philosophischen Facultät an dieser rasch fortschreitenden Veränderung beschränkt sich keineswegs auf die Frage, ob die ihr so zuwachsenden Elemente diejenige Vorbereitung mitbringen, welche sie bei ihrem Unterricht voraussetzen muss.

Ist nun das für seine Zwecke immerhin vortreffliche Unterrichtssystem der Realschulen ein in wesentlichen Punkten anderes als das der Gymnasien, und sollen beide trotzdem als gleichberechtigt gelten, so wird damit eine Art Doppelwährung eingeführt, die zu sehr ernsten Bedenken Anlass giebt. Denn dass unsre Realschulen I. Ordnung des Griechischen ganz entbehren, im Lateinischen um einige Stufen niedriger als die Gymnasien stehen bleiben, hat auf das Ganze der geistigen Uebung und Vorbereitung, welche sie gewähren, einen Einfluss, der sich in seinen weitem Folgen sehr bemerkbar macht. Unsere höhere wissenschaftliche und in geistigem Sinne nationale Bildung wird in dem Maasse, als die in den Realschulen vorberei-

teten, höheren Studien weitere Competenz gewinnen, mit ihrer bisher einheitlichen Grundlage einen Vorzug verlieren, den man, noch im Besitz desselben, vielleicht zu gering anschlägt.

Frankreich, das in dem Taumel der Revolution sein altes Bildungswesen zertrümmerte, um dann in der Zeit des Directoriums und des Consulates das polytechnische Unterrichtssystem an dessen Stelle zu setzen, arbeitet seit zwei Decennien mit der grössesten Anstrengung daran, die bildende Kraft der klassischen Studien auch für den Unterricht der höheren Schulen wieder zu verwerthen.

Bisher haben sich die drei oberen Facultäten bei uns des Eintrittes der auf Realschulen Vorgebildeten zu erwehren gewusst. Wenn das praktische Ziel der so vorbereiteten in der vierten Facultät Studirenden — wenn nicht Aller, so doch der Meisten — der Eintritt in das höhere Lehramt ist, so sind unsre höheren Schulen in der Gefahr, eine immer grössere Zahl solcher Lehrer zu erhalten, welche nicht die Art und das Maass der wissenschaftlichen Vorbereitung besitzen, welche die Abiturienten unsrer Gymnasien dargelegt haben müssen, um als reif entlassen zu werden.

Nicht ausgeglichen, vielmehr gesteigert wird dieser Schaden dadurch, dass unsre höheren Schulen ihren Unterricht mehr und mehr unter Fachlehrer vertheilen, als fordere derselbe wissenschaftliche Specialisten, und dass solche Specialisirung in dem noch geltenden Reglement für die Prüfungen der Schulamtsandidaten schon förmlich anerkannt wird, in dem neuen, das vorbereitet wird, in noch höherem Maasse begünstigt zu werden droht.

Wenn der Gedanke, der bei Schaffung der höheren Realschulen maassgebend war, der, ihren Schülern an der höher gerichteten Aufgabe der Gymnasien einen gewissen Antheil zu geben, sich durch sich selbst rechtfertigt, so wird man nicht daran denken können noch wollen, für die-



selben andere als solche Lehrer zu wählen, welche durch Gymnasien für die Universitätsstudien vorbereitet waren.

Wenn es nicht die Absicht ist, unser Bildungswesen völlig aus dem humanistischen auf den polytechnischen Boden zu verpflanzen, so ist es doppelt bedenklich, durch allerlei Connivenzen und präjudicirliche Anordnungen ein Ergebniss vorzubereiten, das man nicht beabsichtigt hat.

Auf Grund der vorstehenden Erörterungen richtet an Ew. Excellenz die unterzeichnete philosophische Facultät nach eingehend gepflogener Berathung und auf einstimmig gefassten Beschluss die gehorsamste Bitte:

„Hochdieselben wollen die Frage über die fernere Zulassung der Realschulabiturienten zum Universitätsstudium einer erneuten, die vorstehend entwickelten Bedenken berücksichtigenden Erwägung unterziehen.“

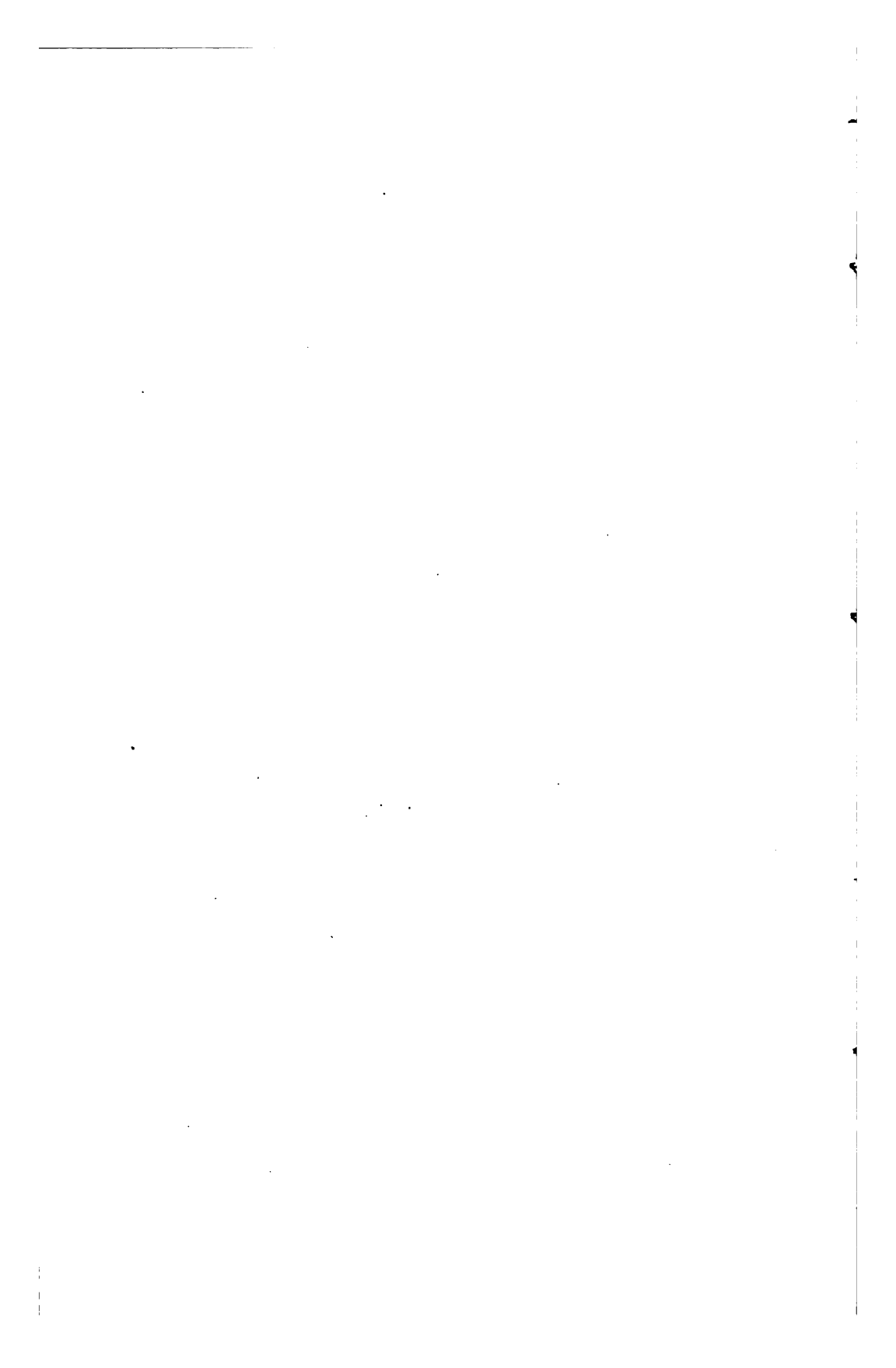
**Decan und Professoren der philosophischen Facultät hiesiger  
Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität.**

Hübner, z. Z. Decan. Wattenbach, Prodecan.

An  
des Königlichen Staats-Ministers und Ministers  
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-  
Angelegenheiten, Herrn von Puttkamer  
Excellenz, hier.

Die Facultät bestand zur Zeit der Abfassung des Gutach-  
tens aus den folgenden Mitgliedern:

Droysen. Kummer. Zeller. Helmholtz. Lepsius.  
Mommsen. G. Kirchhoff. Müllenhoff. Curtius.  
Vahlen. Peters. Harms. Nitzsch. Wattenbach.  
Schrader. A. W. Hofmann. Weierstrass. Beyrich.  
A. Kirchhoff. Wagner. v. Treitschke. Weber.  
Schwendener. Scherer. Hübner. Tobler. Eichler.  
Sachau. Grimm. Schmidt. Kiepert. Websky.  
Rammelsberg. Foerster. Zupitza. Robert.



## Anmerkungen.

---

1) [S. 5] Zahl der ordentlichen Professoren in den vier Facultäten der Berliner Universität in den Jahren

|                   | Theologische<br>Facultät | Juristische<br>Facultät | Medicinische<br>Facultät | Philosophische<br>Facultät |
|-------------------|--------------------------|-------------------------|--------------------------|----------------------------|
| 1810 *) . . . . . | 3                        | 3                       | 6                        | 13                         |
| 1880 . . . . .    | 7                        | 8                       | 13                       | 38.                        |

2) [S. 7] Robert von Mohl, Die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaats. Tübingen 1832. In der mir zur Verfügung stehenden zweiten Auflage von 1844 findet sich die angezogene Stelle Bd. I, 518—519.

3) [S. 7] Eine im Jahre 1855 von dem grossherz. hess. Ministerium an die Giessener phil. Facultät gerichtete Anfrage, ob es mit Rücksicht auf die verhältnissmässig grosse Zahl der Professoren in der Facultät und auf die Vereinigung sehr heterogener Fächer in ihrem Lehrkreise nicht zweckmässig sei, die Facultät in mehrere Facultäten zu theilen, wird von der Facultät im März 1855 einstimmig verneint. Wenn überhaupt eine Theilung stattfinden solle, so müssten drei neue Facultäten, — eine philologisch-historisch-philosophische, eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine staatswissenschaftliche, — errichtet werden. Ohne für alle Zeiten eine solche Dreitheilung zu bekämpfen, ist die Facultät gleichwohl der Ansicht, dass es sich nicht empfehle, eine derartige neue, bei anderen Facultäten noch nicht versuchte Dreitheilung in Giessen einzuführen. Der Senat beantragt dagegen im Mai 1855 mit einer schwachen Majorität die Dreitheilung, indem er auf die Heterogenität der verschiedenen Disciplinen und auf die Bedeutung der philosophischen Facultät in Giessen hinweist, welche es wohl wagen

---

\*) Die Gründung der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin von Rudolf Köpke. Berlin 1860.

dürfe, den Versuch zu machen. Der Antrag ist von dem Ministerium niemals beantwortet worden.

Fast 20 Jahre später (März 1874) fordert der Rector die philosophische Facultät auf, sich zu erklären, ob sie eine Theilung für nützlich erachte. Mit 11 gegen 6 Stimmen beschliesst (Juli 1874) die Facultät, sich für ihren einheitlichen Fortbestand auszusprechen.

Verf. ist dem zeitigen Rector der Universität Giessen, Hr. Prof. Lothar Seuffert, für diese Auszüge aus den Protocollen des Senats und der philosophischen Facultät zu bestem Danke verpflichtet.

4) [S. 8] Rede, gehalten bei der Eröffnung der naturwissenschaftlichen Facultät der Universität Tübingen von Hugo von Mohl. Tübingen 1863.

5) [S. 8] Verf. hatte sich behufs näherer Auskunft über die Verhältnisse, unter denen sich die Scheidung der philosophischen Facultät in Tübingen vollzogen hat, an den zeitigen Rector der Universität, Hr. Prof. v. Thudichum, gewendet, auf dessen gütige Veranlassung sich der zeitige Decan der philosophischen Facultät, Hr. Prof. E. Herzog, mit lebenswürdiger Bereitwilligkeit der Mühe unterzogen hat, den Inhalt der Acten in knapper und anschaulicher Form mitzuthemen.

Mit der Erlaubniss meines Hr. Correspondenten ist diese Mittheilung in Folgendem wiedergegeben:

„Anlass, die Frage der Errichtung einer selbständigen naturwissenschaftlichen Facultät aufzuwerfen, gab die im Sommer 1859 nöthig gewordene Neubesetzung der Professur des verst. Chemikers Gmelin, mit welcher zugleich das vorher vorhandene Extraordinariat für physiologische Chemie zu einem zweiten chemischen Ordinariat erhoben werden sollte. Bei dieser Gelegenheit war es, dass die grosse Mehrheit der medicinischen Facultät unter Führung des Botanikers Mohl den Antrag stellte, sofort eine besondere Facultät für Naturwissenschaften zu errichten und die beiden Chemiker derselben zuzuthemen. Nach der damals geltenden Organisation war die Ordnung bei hiesiger Universität die, dass Chemie, Zoologie und Botanik der medicinischen, Mineralogie, Physik und Mathematik der philosophischen Facultät angehörten.

Gegen diese Einrichtung wurden von Mohl, als Referenten der medicinischen Facultät, folgende Einwände erhoben. Uebelstände seien es, wird gesagt, dass die Lehrer der Naturwissenschaften, in zwei Facultäten vertheilt, nicht befähigt seien, die Oberaufsicht über den Unterricht in den Naturwissenschaften zu führen, die Fächer zu bestimmen, über welche gelesen werden solle, auf Lücken höheren Orts aufmerksam zu machen, über die regelmässige Wiederkehr der Vorlesungen zu

wachen, durch die Prüfungen einen Zwang auf das Hören der Vorlesungen auszuüben, Vorschläge zur Wiederbesetzung erledigter Lehrstellen und zu Bücheranschaffungen zu machen. Es wird ferner befürchtet, dass die Naturwissenschaften, in zwei Facultäten vertheilt und in jeder in der Minorität, für ihre Interessen nicht die gebührende Anerkennung finden werden, und daher verlangt, dass denselben eine ihrer hohen Bedeutung würdige selbständige Stellung in einer eigenen Facultät gegeben werde. Insbesondere wird der Nachtheil betont, dass die der philosophischen Facultät zugetheilten Naturforscher in technischen Fragen von den Stimmen von Collegen abhängig seien, die, der Methode naturwissenschaftlicher Untersuchungen fremd, sich in die Anforderungen derselben nicht hineindenken könnten.

Gegen diesen Standpunkt erhob sich aber schon innerhalb der medicinischen Facultät der damalige Kliniker Griesinger (später in Zürich und Berlin), der in der entschiedensten Weise die Nothwendigkeit einer Aenderung des Bestehenden bekämpfte und die Vortheile gerade der Tübinger Vertheilung der Fächer hervorhob. Jene Nachtheile, erklärt er in einem Separatvotum vom 6. Juni 1859, seien bisher in ganz geringem Maasse oder gar nicht hervorgetreten; dagegen sei es in einer Reihe von Fällen von Werth, dass, eben wie in Tübingen, Chemie, Zoologie und Botanik in der medicinischen Facultät seien, während die übrigen Fächer ganz wohl an der Seite der philosophischen ständen. Zum Beleg führt er Gutachten über Vergiftungsfälle, die Prüfungsordnung für die Mediciner, das Verhältniss der Pharmaceuten an, namentlich aber die Nothwendigkeit, dass die Mediciner die Controle über die chemischen, zoologischen und botanischen Institute haben müssten, damit man sicher sei, dass dieselben auch für das dem Mediciner Nothwendige sorgen. Dass aber in der philosophischen Facultät Vertreter der exacten Wissenschaften sitzen, sei ein grosser Vortheil für beide Theile, zumal für die Philosophie selbst. Uebrigens seien in den philosophischen Facultäten ja noch Sprachwissenschaft und Geschichte, also nicht bloss speculative Fächer, vertreten. Ein wesentlicher Nachtheil aber wäre, dass die neu zu creirende Facultät keine eigenen Studenten hätte; in der Hauptsache müsste sie sich von der medicinischen die Studirenden der ersten Semester borgen; wozu aber die Facultätentrennung, wenn diejenigen, zu deren Unterricht dieselben da sind, sich gar nicht in die entsprechenden Kategorien sondern lassen? Weiter werde man sehen, dass mit dieser neuen Facultät der Organismus der Universität complicirter, manches im Geschäftsgang weitläufiger, das Prüfungswesen verwickelter werde. Endlich sei es doch zu beachten, dass man mit

der neuen Einrichtung in Deutschland ganz allein stände; die Mehrheit habe sich die Analogie für das von ihr Vorgeschlagene von den holländischen Universitäten holen müssen; nach dem aber, was er von diesen aus eigener Anschauung wisse, liege kein Grund vor, die dortigen Einrichtungen zu uns zu verpflanzen. Man könnte eher sagen, dass mit einer naturwissenschaftlichen Facultät neben der philosophischen etwas hergestellt würde, wie die französische Facultät *des sciences* neben einer *des lettres*, allein an der Nachahmung dieser Organisation hingehing noch viel weiter greifende Aenderungen im ganzen Unterrichtssysteme, und so wenig wie das holländische sei das französische Vorbild nachzuahmen.

Die Auffassung Griesinger's wurde von der philosophischen Facultät unterstützt, und die Opposition hatte, wie übrigens zu erwarten war, die Folge, dass zunächst jedenfalls das bisherige Verhältniss blieb, die neu ernannten Chemiker also wieder der medicinischen Facultät zugetheilt wurden, während die allgemeine und principielle Frage vorbehalten blieb. Nun kam aber im Jahre 1861 der Mohl'schen Auffassung ein Ministerwechsel zu statten. Der neu eintretende Cultusminister Golther ergriff die Sache mit grossem Eifer, und der Kampf begann auf's neue und viel lebhafter als früher. Griesinger allerdings war inzwischen weggegangen, aber sein Separatvotum wirkte nach, die philosophische Facultät mit Ausnahme der Vertreter der Mineralogie und Physik vertrat mit grösster Energie den Gegensatz gegen die medicinischen Anträge, und die Referenten waren auf beiden Seiten Streiter, die an Entschiedenheit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liessen. Die Majorität der philosophischen Facultät erklärte sich übrigens einer Aenderung des bisherigen Systems nicht abgeneigt, sie wollte nicht wie Griesinger die bisherige Vertheilung, die planlos gewesen sei, festhalten, wenn sie auch in anderen Punkten sich auf ihn stützte, sondern sie wollte das Verhältniss so gestalten, wie es an den anderen deutschen Universitäten sei, also sämtliche Zweige der Naturwissenschaften in sich vereinigen, und diesem Antrag war damals der Senat, der bei uns aus sämtlichen Ordinarii aller Facultäten besteht, günstig. Befand sich mit diesem Verlangen die philosophische Facultät mit der medicinischen insofern auf einem Boden, als sie die Vereinigung aller naturwissenschaftlichen Fächer befürwortete, so betonte sie um so mehr die Zugehörigkeit derselben zu dem Complex der propädeutischen Disciplinen, für welchen die philosophische Facultät bestimmt sei. Die Naturwissenschaften hätten ohnedies schon mehr als genug Neigung, ihr Verhältniss zu den idealen Wissenschaften aus den Augen zu verlieren: man sollte dieser Richtung nicht auch noch Vorschub leisten; man brauche nur die Auslassungen der

medicinischen Facultät in dieser Frage zu lesen, um zu sehen, welcher Geist der Verkennung, ja der Geringschätzung von Allem, was nicht greifbar sei und mit Greifbarem zu thun habe, da herrsche. Das collegiale Zusammensein verschiedenartiger Fächer erzeuge gegenseitige Duldsamkeit und lasse dem Wahne keinen Raum, als hätte nur die eigene Wissenschaft Vernunft und Berechtigung. Es wird dann auf die einzelnen Fächer, welche von der medicinischen Facultät abgetrennt werden sollen, eingegangen, um zu erweisen, wie dieselben ohne Nachtheil herübergezogen werden können; ferner hervorgehoben, dass, wenn innerhalb der philosophischen Facultät sämtliche Naturwissenschaften wären, diese nicht mehr in der Minorität sich befänden. Da das Ministerium auch wegen eventueller Theilung der philosophischen Facultät in zwei Sectionen angefragt hatte, wird auch diese Frage ausführlich erörtert. Hier aber spaltete sich die Majorität; die Einen, erwägend, dass, wenn man zwei Sectionen zugäbe, das Zugeständniss völliger Trennung leichter zu erringen wäre, wollten davon nichts wissen; sie meinten, man solle diese Frage der Zukunft überlassen und einmal in der Praxis sehen, ob nicht eine einheitliche philosophisch-naturwissenschaftliche Facultät genüge. Die Andern waren der Bildung von zwei Sectionen geneigter. Hinsichtlich des allgemeinen Organismus der Universität aber machte man speciell von den hiesigen Verhältnissen aus geltend, dass, nachdem vierzig Jahre zuvor die staatswissenschaftliche Facultät aus der juristischen und philosophischen ausgeschieden und eine katholisch-theologische zugefügt worden, bereits sechs Facultäten vorhanden seien, was gewiss übergenuß sei; auch habe sich die Aussonderung der staatswissenschaftlichen nicht bewährt, — wogegen freilich diese entschieden protestirte. Endlich legte man dem Gutachten der Facultät zur Kenntnissnahme für das Ministerium einen Privatbrief Argelander's aus Bonn bei, der an das mathematische Mitglied der Facultät u. A. schrieb:

— — — „Ich möchte keines von den äusseren Zeichen aufgeben, die den innigen Zusammenhang der einzelnen Wissenschaften bekunden, und als ein solches betrachte ich die Zusammenfassung aller verschiedenen Erkennungsarten der Wahrheit in eine einzige Facultät. Ausserdem aber halte ich auch im Interesse unserer Studirenden eine Theilung für höchst schadenbringend. Leider wird das Studium immer mehr zum Brodstudium, und was nicht für dieses passt, wird bei Seite gelegt, aber doch wird durch die Zusammenfassung aller Wissenschaften in eine Facultät

wenigstens bei einer Zahl die alte Tradition der Zusammengehörigkeit noch erhalten. Wird diese aufgehoben, so fällt auch das letzte Band, und aus der universitas litterarum werden am Ende lauter Specialschulen. Dann adieu Wissenschaftlichkeit, adieu wahre Humanität!“ — — —

Allein alle diese Vorstellungen halfen nichts. Das Ministerium neigte sich bald entschieden auf die Seite des Mohl'schen Antrags, und der Senat, der früher anderer Meinung gewesen war, war schliesslich mit schwacher Majorität ebenfalls für eine besondere naturwissenschaftliche Facultät. So blieb denn nur noch die Frage, welche Zweige und welche Studirenden der neuen Facultät zuzuweisen seien. In jener Beziehung machte nur die Mathematik Schwierigkeiten; der Vertreter derselben wollte zuerst in der philosophischen bleiben, dann beiden angehören, schliesslich kam er aber in die naturwissenschaftliche. An Studirenden wurden der neuen Facultät zugewiesen die Mediciner vor dem *tentamen physicum*, diejenigen, welche sich speciell den Naturwissenschaften widmen, und als Hospitanten die Pharmaceuten. Die betreffende Verfügung vom 5. Aug. 1863 kam sofort mit dem Wintersemester 1863/64 zur Ausführung.

Unsere naturwissenschaftliche Facultät besteht nun seit siebzehn Jahren. In wie weit die allgemeinen von der Aussonderung befürchteten Nachtheile eingetreten sind, vermag ich nicht zu beurtheilen; neu hinzugekommen ist, dass es für die Universität mit einer abgesonderten naturwissenschaftlichen Facultät weniger leicht ist, den Ansprüchen der Realschule gegenüber, die für den Besuch einer Universität sonst geltenden Anforderungen aufrecht zu erhalten. In den Organismus der Universität hat sie sich unschwer eingefügt, und die Pflege der Institute hat dadurch gewonnen.“

<sup>6)</sup> [S. 8] Die Errichtung einer naturwissenschaftlichen Facultät an der Universität Tübingen wurde in Folge Höchster Entschliessung Seiner Majestät des Königs von Württemberg vom 4. August 1863 von dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens verfügt. (Vergl. 4 u. 5.)

<sup>7)</sup> [S. 9] Auszug aus einem Briefe von Hrn. Prof. Adolf Lieben in Wien:

„Die philosophische Facultät der Wiener Universität, wie aller österreichischen Universitäten, ist ganz einheitlich und umfasst Philosophie, Philologie, Geschichte sowie Mathematik und sämtliche Naturwissenschaften (ausser der Physiologie, die an der medicinischen Facultät neben Anatomie, Pathologie etc. gelehrt wird). Sie hat keinerlei Abtheilungen, und alle wichtigeren Angelegenheiten der Facultät werden



in Plenarsitzungen, eventuell nach vorhergehender commissioneller Behandlung, berathen und entschieden. Solcher Sitzungen finden circa sieben im Jahre statt. Alle laufenden Angelegenheiten erledigt der Decan unter seiner Verantwortung. Die Zahl der ordentlichen Professoren an der philosophischen Facultät beträgt gegenwärtig 42.

Die Regierung hat uns vor etwa zwei Jahren die Frage vorgelegt, ob eine Theilung der philosophischen Facultät nicht vielleicht vortheilhaft wäre. Unsere mit grosser Majorität beschlossene Antwort ging dahin, dass wir es für zweckmässig erachten, an der alten bisher bestehenden Einrichtung festzuhalten.

Was den Senat anlangt, so besteht derselbe aus 14 Mitgliedern, nämlich dem Rector, dem Prorector, den 4 Decanen (d. i. der theologischen, juristischen, medicinischen, philosophischen Facultät), den 4 Prodecanen und 4 Wahlsenatoren, deren jeder von einer der vier Facultäten auf drei Jahre in den Senat gewählt wird.

Der Senat hält ungefähr einmal im Monat Sitzungen ab. Sein Wirkungskreis ist übrigens thatsächlich ein ziemlich beschränkter, denn alle wichtigen, namentlich alle wissenschaftlichen Angelegenheiten werden von den Facultäten selbständig erledigt. Auch pflegen die Facultäten resp. deren Decane direct mit dem Unterrichtsministerium zu verkehren.

Der Senat als oberste akademische Behörde übt die allgemeine Aufsicht, verwaltet Stiftungen, ertheilt Stipendien, Remunerationen an Diener u. dgl., besorgt ferner die der Universität gemeinsamen Angelegenheiten, während er sich der Einmischung in die Angelegenheiten der einzelnen Facultäten herkömmlicher Weise enthält. — Einen Ausschuss des Senats giebt es nicht.“

<sup>8)</sup> [S. 9] Ueber die sehr instructiven Vorgänge in Breslau entnehme ich einem Schreiben des Hrn. Prof. Theodor Poleck Folgendes:

„Im Jahre 1864 wurde ein von zwei Professoren gestellter Antrag, nach dem Vorgange von Tübingen auch hier in Breslau eine naturwissenschaftliche Facultät zu begründen, von der philosophischen Facultät mit sehr geringer Majorität verworfen. Die Antragsteller wandten sich hierauf an das Ministerium, welches aber ebenfalls den Antrag ablehnte, dagegen auf eine Theilung der Facultät in Sectionen hinwies, wie sie seit 1834 in Bonn (vgl. 16) bestehe, und darüber eine Meinungsäusserung der Facultät wünschte.

Die Berathung dieser Theilung in Sectionen beschäftigte die Facultät fast zwei Jahre lang in zahlreichen Sitzungen gemischter Commissionen und der Facultät selbst. Die überwiegende Mehrheit der Facultäts-Mitglieder war der Theilung in zwei Sectionen günstig, mehrere Ent-

würfe bezüglich ihrer Organisation wurden eingebracht, als man aber an die Abgrenzung der Rechte und die Thätigkeit der beiden Sectionen herantrat, ergaben sich so grosse Meinungsverschiedenheiten, dass der Entwurf der gemischten Commission keine Mehrheit fand. Namentlich war der Grad der Selbständigkeit, welchen man den einzelnen Sectionen gegenüber der Gesamt-Facultät einräumen wollte, der Mehrheit so wenig sympathisch, dass man schliesslich ganz davon absah, diese organisatorischen Momente durch Facultäts-Beschlüsse festzustellen. Mit überwiegender Majorität wurde nur anerkannt, dass die bestehende Einrichtung der Facultät der Verbesserung bedürfe, und diese durch eine Theilung in zwei Sectionen unter demselben Decan zu erreichen wäre.

Die divergirenden Ansichten fanden in mehreren Separatvoten Ausdruck, welche gleichzeitig dem Ministerium überreicht wurden. Der Minister formulirte nun in dem Rescript vom 19. Juli 1866 in einer Anzahl von Sätzen die Bedingungen, unter welchen er einer derartigen Theilung der Facultät zustimmen würde. Die Selbständigkeit der einzelnen Sectionen wurde darin auf ein sehr karges Maass heruntergedrückt. So lautet der Satz 4:

„Die Beschlüsse einer Section theilt der Decan den Mitgliedern der anderen Section zur schriftlichen Abstimmung mit. Tritt dem Sections-Beschlusse mindestens ein Drittheil der Stimmen aus der anderen Section bei, so ist derselbe zum Facultäts-Beschluss erhoben. Im entgegengesetzten Fall wird über den Gegenstand in einer Gesamtsitzung der Facultät berathen und abgestimmt. Bleibt der Sections-Beschluss bei der Abstimmung in der Minorität, so ist die Angelegenheit dem vorgesetzten Minister zur Entscheidung vorzulegen.“

Unter solchen Umständen beschloss die Facultät noch in demselben Jahre, von einer Theilung abzusehen und es bei der bisherigen Einrichtung zu belassen.

Im Jahre 1873 wurde von dem damaligen Decan ein neuer Antrag auf Theilung der Facultät eingebracht. Er gelangte nicht über das Stadium einer eingehenden Berathung in der Facultät hinaus und wurde durch den Beschluss einer vorläufigen Vertagung *ad acta* gelegt.

Das gleiche Schicksal hat der letzte Versuch im vorigen Jahre erfahren, welcher veranlasst wurde durch die Zurückweisung von zwei warm befürworteten naturwissenschaftlichen Candidaten für Zulassung als Privatdocenten, wohl nur aus dem Grunde, weil sie das Abiturienten-Examen auf einer Realschule gemacht hatten. Es fehlt nun die rechte

Lust, die Sache weiter zu verfolgen, weil unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf einen Erfolg nicht zu rechnen ist.“

9) [S. 9] Es war mir von Interesse, über die Gestaltung der philosophischen Facultäten sämtlicher Universitäten Erkundigungen einzuziehen, und ich bin zumal den Herren L. v. Babo in Freiburg, M. Carriere in München, P. du Bois-Reymond in Tübingen, F. v. Feilitzsch in Greifswald, W. Heintz in Halle, E. Herzog in Tübingen, A. Hilger in Erlangen, O. Jacobsen in Rostock, A. Kukulé in Bonn, H. Kopp in Heidelberg, A. Ladenburg in Kiel, A. Lieben in Wien, W. Lossen in Königsberg, M. v. Pettenkofer in München, Th. Poleck in Breslau, E. Reichardt in Jena, J. Volhard in Erlangen, E. Wiedemann in Leipzig, H. Will in Giessen, J. Wislicenus in Würzburg, F. Wöhler in Göttingen und Th. Zincke in Marburg für gütige Mittheilungen zu bestem Danke verpflichtet.

Mit Ausnahme von Tübingen und Strassburg sind die philosophischen Facultäten aller übrigen Universitäten, nämlich Berlin, Bonn, Breslau, Erlangen, Freiburg, Giessen, Göttingen, Greifswald, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, München, Rostock und Würzburg einheitlich zusammengesetzt. Ueber die neue Organisation der philosophischen Facultäten in Tübingen (vergl. S. 7 und Anmerk. 5) und in Strassburg (vergl. S. 10 und Anmerk. 10) ist bereits berichtet worden. Einige Notizen über die Organisation der philosophischen Facultäten in Bonn und Leipzig sind weiter unten mitgetheilt (vergl. Anmerk. 16).

Was endlich Anträge auf Theilung anlangt, so braucht dem, was oben über Giessen, München, Würzburg und Breslau gesagt worden ist, nichts mehr hinzugefügt zu werden. Hinsichtlich der übrigen Universitäten hat sich aus meinen Erkundigungen Folgendes ergeben: Von der philosophischen Facultät in Kiel ist im Jahre 1877 ein Antrag auf Theilung an den Minister des Unterrichts gestellt, von demselben aber bis jetzt nicht beantwortet worden. In demselben Jahre hat auch Königsberg einen Antrag auf Scheidung in zwei Sectionen, jede mit einem besonderen Decan, aber unter Einhaltung der Facultät in ihrer Ganzheit, eingereicht. Derselbe ist bis jetzt ebenfalls ohne Bescheid geblieben. Bei der Berathung eines neuen Statuts der philosophischen Facultät in Marburg, gleichfalls im Jahre 1877, wurde auch die Frage der Theilung erörtert; man entschied sich aber schliesslich für Erhaltung der einheitlichen Facultät. In Bonn, Leipzig und Freiburg ist man über Besprechungen der Angelegenheit nicht herausgekommen. In Er-

langen, Göttingen, Greifswald, Halle, Heidelberg, Jena und Rostock sind bis jetzt nicht einmal Vorschläge gemacht worden.

<sup>10)</sup> [S. 10] Für die hier vorliegende Frage der Theilung der philosophischen Facultät schien eine genauere Kenntniss der Vorgänge in Strassburg von besonderem Interesse.

Die folgende Darlegung ist officiellen Documenten entnommen, deren Einsicht dem Verfasser durch die gütige Vermittelung des kaiserlichen Statthalters von Elsass-Lothringen gestattet war. Ein am 19. August an Se. Excellenz den General-Feldmarschall Freiherrn v. Manteuffel zu dem Ende gerichtetes Gesuch ist von demselben mit dankenswerthester Bereitwilligkeit berücksichtigt worden. Schon am 13. Septbr. erhielt der Verf. auf Veranlassung des Statthalters durch Hrn. Unterstaatssecretär v. Pommer-Esche Abschriften folgender Actenstücke:

1. Antrag der philosophischen Facultät der Universität Strassburg auf Trennung in zwei Facultäten, am 1. Febr. 1873 an den Fürsten Reichskanzler gerichtet.
2. Befürwortung dieses Antrags Seitens des Rectors und Senats, am 15. März 1873 an den Curator der Universität, Hrn. Präsidenten Ledderhose, gerichtet.

Aus diesen Actenstücken ergibt sich, dass die Errichtung zweier gesonderter Facultäten statt einer unitaren schon bei der Gründung der Universität in Betracht gezogen worden war und auch bereits in dem Etat für 1872 Ausdruck gefunden hatte. Im Hinblick auf diese That-sachen stellte die philosophische, oder wie sie damals hiess, die philosophisch-naturwissenschaftliche Facultät am 2. Juli 1872 einen directen Antrag auf Theilung der Facultät, welcher auch am 9. Juli von dem Senate befürwortet wurde. Der Bescheid lautete indessen, dass man Anstand nehme, „zur Zeit und im Wege vorläufiger Regelung“ eine solche Theilung eintreten zu lassen, zumal sich auch eine bedeutende Minorität (6 gegen 10 Stimmen) gegen dieselbe ausgesprochen habe.

Sechs Monate später, nachdem sich mittlerweile die Facultät vervollständigt hatte, wurde die Frage von Neuem in Berathung genommen, und es stimmten nun von 19 Mitgliedern 16 für Theilung: Einer enthielt sich der Abstimmung, und von den beiden gegen Theilung Stimmenden war nur der Eine ein principieller Gegner, während der Andere sich nur für den Augenblick aus Opportunitätsgründen gegen die Theilung erklärte. Der Antrag ging somit an das Plenum der akademischen Lehrer, in welchem sich von 54 Anwesenden 42 für und 8 gegen die Trennung aussprachen, während sich 3 der Abstimmung ent-

hielten. Unter diesen Umständen hielt sich die Facultät für verpflichtet, von Neuem auf Theilung anzutragen, was denn auch unter dem 1. Febr. 1873 geschehen ist. Der Antrag der Facultät ist von dem Senate der Universität einstimmig angenommen und am 15. März von dem Rector durch ein eingehendes Schreiben noch besonders befürwortet worden.

Die Motive der Theilung, welche der Antrag der Facultät sehr ausführlich darlegt, werden in vier Paragraphen zusammengefasst:

1. Theilung ist geboten durch die Abwesenheit innerer Verwandtschaft der in beiden Theilen vertretenen Disciplinen.
2. Theilung gefährdet keine einzelne Berufsart.
3. Aufzählung der Uebelstände der Vereinigung.
4. Hinweis auf den Vorgang in Tübingen.

<sup>11)</sup> [S. 11] Geschäftsordnung für die philosophische Facultät der Königl. Ludwig-Maximilian-Universität München.

1. Die philosophische Facultät theilt sich, nach höchster Ministerial-Entschliessung v. 14. Mai 1865 und v. 29. Sept. 1873, in zwei Sectionen, deren jede ihren besonderen Decan hat.
2. Zu den stimmberechtigten Mitgliedern der beiden Sectionen oder den sogenannten Facultisten zählen alle ordentlichen Professoren derselben.
3. Stimmberechtigte Mitglieder der ersten Section sind alle Facultisten, welche philosophische, philologische oder geschichtliche Nominalfächer besitzen; zu denen der zweiten Section gehören diejenigen, deren Nominalfächer in das Gebiet der mathematischen oder Naturwissenschaften fallen.
4. Decanabiles sind alle Facultisten, welche der Facultät ausschliesslich und zwar mindestens zwei Jahre lang als solche angehören und den Doctorgrad der Facultät erworben haben. Das Decanat wechselt von einem Studienjahre zum anderen unter den Decanabiles nach der Reihe ihres Dienstalters. Die Uebernahme des Decanates kann abgelehnt werden. Am Schlusse eines jeden Studienjahres berichtet jede Section an den Senat, wer für das nächste Jahr das Decanat führen werde. Der Decan wird im Verhinderungsfalle durch den Prodecan vertreten.
5. Den Vorsitz führt in jeder Section der Decan derselben. Die Decane werden bezeichnet als „Decan der philosophischen Facultät Section I“ und „Decan der philosophischen Facultät Section II“.
6. Der Decan jeder Section führt ein Einlaufs- und Auslaufs-Protocoll, sowie die Kasse und Rechnung der Section. Er erlässt

die öffentlichen Bekanntmachungen derselben, correspondirt unter dem kleinen Facultätssiegel und erstattet die erforderlichen Berichte im Namen der Section an den Senat.

7. Angelegenheiten, welche sich ausschliesslich auf die philosophischen, philologischen und geschichtlichen oder auf die mathematischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen beziehen, werden von der betreffenden Section berathen und erledigt, dagegen von der Gesamt-Facultät jene Angelegenheiten, welche die allgemeinen Interessen der philosophischen Facultät berühren. Bei Gesamtsitzungen der Facultät führt der dienstältere der zwei Decane den Vorsitz; demselben liegt auch die Behandlung der betreffenden Angelegenheiten und die Ausfertigung der Beschlüsse ob, sowie er alle an die Gesamt-Facultät gerichteten Einläufe zu eröffnen und nach der Natur des Gegenstandes an die Sectionen zu vertheilen hat. Einläufe, welche die Facultät in ihrer Gesamtheit berühren oder überhaupt von allgemeinem Interesse sind, werden, wenn es nicht in einer Gesamt-Sitzung geschieht, beiden Sectionen in ihren Sitzungen mitgetheilt. Im Verhinderungsfalle wird der dienstältere Decan durch den jüngeren vertreten.

<sup>12)</sup> [S. 11] Ueber die Gestaltung der philosophischen Facultät der Universität Würzburg schreibt mir der zeitige Rector, Hr. Prof. Johannes Wislicenus:

„Die Organisation unserer philosophischen Facultät ist die gleiche wie in München, d. h. wir haben zwei Sectionen (eine philosophisch-philologisch-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche); beide zusammen haben aber nur einen, abwechselnd aus jeder genommenen Decan.

Der gemeinsame Decan führt das Präsidium auch in den separaten Sitzungen beider Sectionen, ja sogar bei den Doctorprüfungen. Unsere Erfahrungen sind allerdings der ganzen Einrichtung nicht günstig. Die Theilung der Facultät war eine halbe Maassregel. Gegenseitiges Verständniss und Interesse für die Bedürfnisse der anderen Richtung von Seiten des Decans haben selbstverständlich nicht zugenommen. Ein grosser, uns vor einem Jahre recht fühlbar gewordener Uebelstand liegt in dem Aufhören jedes Einflusses der mathematisch-naturwissenschaftlichen Section bei Berufungen für den Lehrstuhl der Philosophie. Unser Ersuchen, in dieser Angelegenheit mitgehört zu werden, wurde damals von der Schwestersection ohne Motivirung einfach abgewiesen, so dass wir im Senate in gewisse Opposition gegen jene treten mussten. Ge-

meinsam haben wir factisch nur den Decan, den Doctortitel und die Promotionsgebühren, sonst sind wir uns in allen Dingen fast fremder geworden, als gut ist. Soll getrennt werden, so ist die radicale Scheidung gewiss am besten. Die Trennung der Section trat im Jahre 1875 ein.“

<sup>12)</sup> [S. 12] Ueber die Zweckmässigkeit der Errichtung besonderer naturwissenschaftlicher Facultäten von Prof. Dr. P. du Bois-Reymond, *Atma Mater*, Organ für Hochschulen. Dec. 7. 1876.

Der Verfasser dieses Aufsatzes, welcher die Frage allgemein behandelt, gedenkt nur im Vorbeigehen der in Tübingen gemachten Erfahrungen. Er sagt in dieser Beziehung Folgendes:

„Was zunächst unsere Universität anlangt, so ist sie gegen die Nachtheile, welche die Zersplitterung der Facultäten mit sich führen mag, einigermaassen geschützt durch die eigenthümliche Einrichtung ihres grossen Senats, und man wird deshalb bei der allgemeinen Beurtheilung der Frage füglich nicht die an ihr gemachten Erfahrungen zu Grunde legen dürfen. Rühmend muss ich die Verringerung der dem einzelnen Lehrer zufallenden Geschäftslast anerkennen. Die Zeit, welche ein ordentlicher Professor bei Facultätsverhandlungen absitzen muss, wird ja, — allgemein zu reden, — der Anzahl der Mitglieder seiner Facultät proportional sein. Indessen ist jenes Lob doch nur deshalb fast rückhaltlos, weil ich eben sehe, wie unsere sieben kleinen Facultäten durch den grossen Senat wieder gleichsam zu einer einzigen grossen, alle Universitätslehrer vereinigenden Facultät verschlungen werden, wodurch freilich die oben erwähnte Zeitersparniss wiederum in Frage gestellt werden kann. In der Einrichtung des grossen Senats wird man den Grund zu suchen haben, weshalb die von Griesinger (vergl. 5) in dem erwähnten Separatvotum und von E. du Bois-Reymond (vergl. 19) in seiner Rectoratsrede ausgesprochenen Befürchtungen bis jetzt bei uns nicht eingetroffen sind, wogegen auch freilich H. v. Mohl's hohe Erwartungen für's Erste sich nicht erfüllen dürften, sondern, einen anderen Geschäftsgang abgerechnet, bleibt einfach Alles beim Alten.

Ein entschiedener Gegner der Zweitheilung der philosophischen Facultät bin ich aber bei Universitäten, welche die Compensation durch den grossen Senat nicht besitzen oder nicht einführen mögen. Ich verwerfe diese Zweitheilung aus ähnlichen Gründen, wie, in der erwähnten Rectoratsrede, E. du Bois-Reymond, und werde hier mit einigen Worten den Einwendungen begegnen, welche gegen das Princip der vollständigen philosophischen Facultäten erhoben werden.“

Man mache geltend, sagt der Verf., dass sich das Princip, die idealen Wissenschaften in einer Facultät zu vereinigen, auf die Dauer nicht durchführen lasse, weil fort und fort neue Gebiete der idealen Forschung erschlossen würden, welche alsdann dieser Facultät noch eingefügt werden müssten. In dieser Lage befinde sich z. B. die Physiologie, welche heute nicht minder eine freie Wissenschaft sei, als die Physik und die Chemie. Der Einwand werde aber hinfällig, weil sich ja auch die abgezweigte naturwissenschaftliche Facultät fortdauernd erweitern müsse. Indessen sei es bei allen Classificationen weit leichter, das Theilungsprincip aufzustellen, als die Grenzen zu ziehen.

Der Verf. bespricht alsdann die vermeintlichen Nachtheile, welche den Naturwissenschaften aus dem Zusammengehen mit den philosophischen Wissenschaften erwachsen sollen. Ihm ist kein Fall bekannt, in welchem die Vertreter der Naturwissenschaften durch die Vertreter der Philosophie majorisirt worden wären. Er glaubt im Gegentheil, dass die geeinte Facultät die Interessen jeder der beiden Fractionen in höherem Maasse wahrnehmen werde, als jede gesonderte Fraction die ihren. Die Möglichkeit einer Erleichterung der Geschäftslast erkennt der Verf. an, sieht aber ein natürliches Auskunftsmittel in der Bildung ständiger oder *ad hoc* ernannter Commissionen. Schliesslich erblickt der Verf. in dem grundsätzlichen Zusammenhalten der Lehrer sämtlicher freien Wissenschaften das einzige Mittel, um das rechtmässige Wirkungsgebiet der Universität im höheren Unterrichtswesen gegen die Ansprüche der polytechnischen Schulen nachhaltig zu vertheidigen.

<sup>14)</sup> [S. 12] Der Senat hat bei den verschiedenen deutschen Universitäten eine mehr oder weniger abweichende Zusammensetzung und folgegемäss auch einen mehr oder weniger verschiedenen Wirkungskreis.

Die Universität Berlin hat einen sogenannten kleinen Senat, bestehend aus dem Rector, dem Universitätsrichter, dem Prorector, den vier Decanen und fünf aus dem Kreise der ordentlichen Professoren gewählten Mitgliedern. Der Rector, sowie die letztgenannten fünf Mitglieder werden von der Versammlung sämtlicher Ordinarien durch einfache Stimmenmehrheit gewählt. Die Geschäfte des Senats bestehen in der Behandlung von allgemeinen Angelegenheiten der Universität, in Ertheilung von gewissen Stipendien oder von Remunerationen an Beamte, endlich in Handhabung der akademischen Gerichtsbarkeit, soweit dieselbe noch existirt.

In ähnlicher Weise ist der Senat der Universität Bonn constituirt: da aber dort fünf Facultäten durch Decane vertreten sind, so werden



nur noch vier Ordinarien zu Senatoren gewählt. Auch der Wahlmodus ist derselbe.

Der Senat der Universität Breslau besteht aus fünfzehn Senatoren. Die grössere Anzahl wird durch den Umstand bedingt, dass fünf Facultäten vorhanden sind und ausserdem sieben Senatoren gewählt werden.

Der Senat der Universität Halle gleicht in seiner Zusammensetzung dem von Berlin. Ausserdem existirt noch das sogenannte Generalconcil, welches aus sämmtlichen ordentlichen Professoren besteht und sich in vier Jahressitzungen über die Verhandlungen des Senats berichten lässt. In diesem Concil vollziehen sich auch die Wahlen zum Senat.

Von Königsberg gilt wörtlich, was von Halle gesagt ist; ebenso von Greifswald und Kiel. Nur besteht auf der ersteren Universität der Senat aus elf Mitgliedern, und die allgemeine Versammlung der Ordinarien heisst dort akademisches Concil, während der Senat der letzteren zehn Mitglieder zählt und akademisches Consistorium heisst.

Die beiden anderen preussischen Universitäten, Göttingen und Marburg, haben den sogenannten grossen Senat, welcher aus sämmtlichen Ordinarien besteht. In Göttingen existirt neben dem Senat noch der Verwaltungsausschuss, in welchem Prorector und Exprorector, ein Vertreter jeder Facultät, sowie die beiden Universitätsräthe sitzen. Dort betheiligen sich auch die ausserordentlichen Professoren an der Prorectorwahl. In Marburg fungirt neben dem Senat die sogenannte Universitätsdeputation, aus dem Rector und vier Senatsmitgliedern bestehend, von denen alle Jahre eines ausscheidet, und aus deren Mitte der Rector gewählt wird.

Die neue Reichsuniversität Strassburg hat dagegen wieder einen kleinen Senat, welcher, wie der Berliner, zwölf Mitglieder zählt, nämlich, ausser Rector und Prorector, die Decane der fünf Facultäten und endlich noch aus jeder dieser fünf Facultäten einen Vertreter.

Auch die Mehrzahl nicht preussischer Universitäten hat den kleinen Senat.

So hat die Universität Rostock das sogenannte *Concilium arctius*, welches aus dem Rector, dem Exrector, dem *Rector designatus* und dem *Assessor perpetuus* besteht. Ausserdem existirt noch das *Concilium plenum*, welches alle Ordinarien umfasst.

Die Einrichtungen in Leipzig fallen mit denen von Berlin zusammen. Ausser dem Rector, dem Prorector, den Decanen der vier Facultäten und dem Ordinarius der Juristenfacultät umfasst der Senat noch fünf gewählte Vertreter der Facultäten, von denen zwei von der philo-

sophischen Facultät gewählt werden. Ausserdem fungirt das Plenum der ordentlichen Professoren.

Die bairischen Universitäten haben theils den kleinen, theils den grossen Senat.

Der Senat der Münchener Universität zählt vierzehn Mitglieder, welche sämmtlich von dem Plenum der Professoren (ordentlichen und ausserordentlichen) gewählt werden, aber so, dass auf die philosophische Facultät, welche aus zwei Sectionen besteht, vier Vertreter, auf jede der vier anderen Facultäten zwei Vertreter entfallen. Die Decane sind daher nicht, wie auf den meisten anderen Universitäten, *eo ipso* Mitglieder. Die Senatoren werden auf zwei Jahre gewählt; in jedem Jahre wird die Hälfte der Vertreter einer jeden Facultät durch Wahl erneuert. Wer ohne genügenden Entschuldigungsgrund dem Wahlgeschäfte fern bleibt, zahlt eine Strafe von drei Ducaten. Neben dem Senate, und diesem coordinirt, besteht der aus sechs Mitgliedern zusammengesetzte Verwaltungsausschuss, welchem alle Finanzfragen obliegen. Die Universität München hat ein bedeutendes Stiftungsvermögen, besitzt namentlich grosse Waldungen und bedarf daher eines solchen Verwaltungsorgans. Der Verwaltungsausschuss stellt alljährlich den Etat für die einzelnen Facultäten auf. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses werden gleichfalls in der Plenarversammlung der ordentlichen und ausserordentlichen Professoren gewählt.

Die Organisation des Würzburger Senats gleicht der des Münchener, nur ist die Vertheilung etwas anders. Die theologische Facultät entsendet zwei, die juristische und medicinische je drei, die philosophische vier Vertreter in den Senat. Auch der Verwaltungsausschuss existirt wie in München.

Erlangen hat dagegen den grossen Senat, dem sämmtliche Mitglieder der einzelnen Facultäten angehören. Mitglied der Facultät ist jeder Ordinarius, der seine Antrittsrede gehalten hat. Dem den Vorsitz führenden Prorector zur Seite steht der Prokanzler, der bei allen Beratungen im Senate das erste Votum abgibt. Das Prokanzleriat wechselt alle zwei Jahre unter den Mitgliedern der juristischen Facultät. Neben dem Senate existirt, wie in München und Würzburg, der Verwaltungsausschuss, welcher aus je einem Mitgliede der vier Facultäten besteht und den Prorector zum Vorsitzenden hat. Die Mitglieder desselben werden von dem Senate gewählt; der Ausschuss fungirt ganz unabhängig von dem Senate. Der Ausschuss stellt unter Zuziehung von Delegirten der Facultäten das Budget der Universität auf, welches aber von dem Senate genehmigt werden muss. Für die Handhabung

der Disciplinargewalt besteht ein Disciplinarausschuss, welcher gleichfalls vom Senate gewählt wird.

Auf der württembergischen Universität Tübingen besteht, wie in Erlangen, der grosse Senat, zusammengesetzt aus sämtlichen Ordinarien, die ihre Antrittsreden gehalten, neben dem Kanzler der Universität, dem Universitätsamtman (auch Syndicus genannt) und einem nicht stimmfähigen Protocollführer.

Was die beiden badischen Universitäten Heidelberg und Freiburg anlangt, so sind die Einrichtungen auf denselben etwas von einander verschieden. In Heidelberg ist die die Universität repräsentirende, in den meisten Fällen beschliessende Behörde der engere Senat, zusammengesetzt aus dem Prorector (Rector ist der Grossherzog), dem Exprorector, den vier Decanen und zwei vom grossen Senate für je ein Jahr gewählten ordentlichen Professoren. Der Senat besteht aus sämtlichen activen (nicht in den Ruhestand versetzten) ordentlichen Professoren. Zur ausschliesslichen Competenz des grossen Senats gehört die Beschlussfassung über Anträge auf neue Normen und neue ständige Einrichtungen (Gründung von Lehrstühlen und Instituten etc.); andere Angelegenheiten können vor ihn gebracht werden, wenn sie der engere Senat an denselben verweist oder zwölf active ordentliche Mitglieder darauf antragen.

In Freiburg besteht eigentlich nur der kleine Senat, in welchem der Prorector, Exprorector und vier, die vier Facultäten repräsentirende, Ordinarien sitzen. Nur wichtige, die Interessen der Universität betreffende Angelegenheiten kommen vor das Plenum der Ordinarien.

Es bleibt noch kurz anzuführen, dass die hessische Universität Giessen (nach dem Statut vom 1. Januar 1880) eine ganz ähnliche Organisation wie Heidelberg besitzt. Der gesammte Senat, wie er dort heisst, besteht aus allen ordentlichen Professoren, der engere Senat aus dem Rector, dem Exrector, dem Kanzler und sechs von dem gesammten Senat aus seiner Mitte für zwei Jahre zu wählenden Mitgliedern, von welchen je eines der theologischen, der juristischen und medicinischen, und drei der philosophischen Facultät angehören.

Die Universität Jena endlich hat nur den grossen, aus sämtlichen Ordinarien bestehenden Senat. Die Verwaltungs-, sowie die Disciplinargelegenheiten werden durch besondere Senatsdeputationen besorgt.

<sup>15)</sup> [S. 17] *Sur les hautes Études Pratiques dans les Universités Allemandes. Rapport présenté à Son Exc. le Ministre de l'Instruction publique par M. Adolphe Wurtz, Membre de l'Académie des Sciences. Paris 1870.*

*Delle Scienze Sperimentali e in particolare della Chimica in Germania. Rilazione rimessa a Sua Eccellenza il Ministro della pubblica Istruzione nell' anno 1871 dal Giorgio Roster. Milano 1872.*

Vergl. auch: *The Chemical Laboratories of the Universities of Bonn and Berlin. Report addressed to the Right Honourable the Lords of the committee of Her Majesty's Most Honourable Privy Council on Education by A. W. Hofmann. L.L.D. F.R.S. London 1866.*

<sup>16)</sup> [S. 21] Ueber die höchst bemerkenswerthe Organisation der philosophischen Facultät in Bonn schreibt mir Hr. Prof. Aug. Kekulé Folgendes:

„Die Organisation unserer Facultät ist thatsächlich noch genau so, wie sie durch die Statuten von 1834 festgesetzt wurde. Die Facultät hat einen Decan. Sie zerfällt (§ 5.) in vier Abtheilungen oder Sectionen, von denen jede ihren Vorsitzenden hat. Diese 4 Sectionen sind: die philosophische, die philologische, die historisch-staatswissenschaftliche und die mathematisch-naturwissenschaftliche. Die Facultätsgeschäfte betreffen (§ 3.) entweder gemeinsame Angelegenheiten (Wahl des Decans, Verleihung von Stipendien, Ertheilung akademischer Würden etc.) oder besondere, zu denen namentlich Vorschläge für Besetzung erledigter Professuren oder zur Beförderung von Privatdocenten und auch die Preisfragen gehören.

Die gemeinsamen Angelegenheiten werden in der durch § 4. vorgeschriebenen Weise von der Gesamtfacultät entschieden. In den besonderen Angelegenheiten geben (§ 7.) die Mitglieder der Section zuerst ihre Stimme ab; ein Sectionsbeschluss kann aber nicht in Vollzug gesetzt werden ohne Berathung der Facultät. Nach dieser Berathung, die bei wichtigeren Fragen (also namentlich bei Vorschlägen für Berufung) stets in einer Plenar-Sitzung und auf Grundlage eines schriftlichen und mündlich begründeten Sectionsberichtes stattfindet, schreiten, und zwar in der Plenar-Sitzung der Facultät, die Sections-Mitglieder zur definitiven Abstimmung. In allen besonderen Angelegenheiten haben also nur die Mitglieder der zuständigen Section entscheidende, die übrigen Facultätsmitglieder nur beratende Stimme. Der nach Berathung der Gesamtfacultät gefasste Sections-Beschluss gilt als Facultäts-Beschluss. Es ist mir nicht bekannt, dass jemals officielle Vorschläge für Aenderung dieser Einrichtung und speciell für Trennung der Facultät gemacht worden wären. Ich weiss wohl, dass öfter, auch in Sitzungen, die Rede davon war, aber es würde wohl nie eine Majorität erreicht worden sein, und thatsächlich bietet unsere Einrichtung auch keine wesentlichen Nachtheile.“

Einige Aehnlichkeit mit derjenigen der Bonner hat die Organisation der Leipziger philosophischen Facultät. Diese Facultät ist, wie bereits bemerkt (vergl. 9), einheitlich; allein es haben sich in derselben allmählich drei ständige Sectionen gebildet, nämlich 1) die philologische, 2) die historisch-philosophische, 3) die mathematisch-naturwissenschaftliche. Diese Sectionen sind indess nicht streng geschieden, sondern bei Begutachtungen von Dissertationen u. s. w. verstärkt sich oft die betreffende Section aus den übrigen Sectionen.

<sup>17)</sup> [S. 23] Culturgeschichte und Naturwissenschaft. Vortrag, gehalten am 24. März im Verein für wissenschaftliche Vorlesungen in Köln von E. du Bois-Reymond: 2 Abdr. Seite 42.

<sup>18)</sup> [S. 26] In der That könnte, wenn heutzutage die ersten Universitäten zu gründen wären, Niemand auf den Gedanken kommen, die philosophisch-historischen und die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer zu einer einzigen Facultät zusammenzuschweissen. Oder ist es nicht ganz unbestritten, dass die letzteren nach Stoff und Methode eine viel nähere innere Verwandtschaft zur Medicin, einer zu speciellem Zwecke ausgebildeten naturwissenschaftlichen Disciplin, haben, als zu den jetzt mit ihnen verbundenen Fächern? und dass andererseits für die historisch-philosophischen Disciplinen weit mehr Berührungspunkte mit der Theologie und der Jurisprudenz, als mit den Naturwissenschaften vorhanden sind? (Antrag der philosophischen Facultät der Universität Strassburg auf Trennung in zwei Facultäten. Vergl. 9.)

<sup>19)</sup> [S. 26] Die philosophische Facultät bildet zwischen den übrigen Facultäten das verbindende Mittelglied, — — — — — die gespaltene philosophische Facultät möchte diesen vermittelnden Dienst versagen. Denn es ist nicht zu verkennen, dass zwischen den beiden Gruppen, in welche sie zerfiel, eine entferntere Beziehung bliebe als die, welche noch immer die philosophische Gruppe  $\kappa\alpha\tau' \epsilon\iota\sigma\chi\eta\iota$  mit der theologischen und der Juristen-Facultät, die naturwissenschaftliche Gruppe mit der medicinischen Facultät verbände, und dem Zerfall der einzigen Universität in einzelne Fachschulen gleich den Parisern wäre so der bedenklichste Vorschub geleistet. Um die in der philosophischen Facultät selber stattfindende Wechselwirkung der verschiedenen Zweige menschlicher Erkenntniss wäre es bei ihrer Spaltung natürlich gleichfalls geschehen, da doch diese Wechselwirkung so sehr zur Erweiterung des Blickes und zur Erhaltung eines richtigen Urtheiles des Einzelnen über seine Stellung im Ganzen beiträgt. Die beiden Abtheilungen der Facultät würden

schliesslich selber sich mehr Fachschulen nähern; das ideale Gepräge des Ganzen wäre zerstört. (E. du Bois-Reymond, Rectoratsrede 1869. S. 11.)

<sup>20)</sup> [S. 31] Aehnliches gilt von der englischen Sprache (nämlich dass sie nicht entbehrt werden kann), auch sie würde ich in einem Realgymnasium nur dann vermissen können, wenn ein vollwichtigerer Ersatz von anderer Seite her dafür gewonnen würde. Und so sei es mir gestattet, hier noch einen Wunsch auszusprechen, der nicht unmöglich zu erfüllen wäre.

Ich meine den Unterricht im Griechischen. Den Homer gelesen zu haben, ist eine Erquickung für das Leben. Das Gesicht ergrauter Beamten, in dem der Stichel der Zeit die unverkennbaren Spuren bürokratischer Monotonie eingegraben hat, verklärt sich, wenn ihnen bei passender Gelegenheit der volltönende Hexameter der Ilias unerwartet an das Ohr schlägt. Es ist, wie wenn die Jugend plötzlich wieder in ihnen aufflackere. Was die Bibel für das gemeine Volk, das ist in vielfacher Beziehung Homer für die Gebildeten.

Wenn es erlaubt würde, das Griechische in der oberen Abtheilung des Realgymnasiums einzuführen, so wäre dasselbe um einen grossen Schritt seinem Ideal näher gerückt. Es liesse sich, in dem Maasse, als der lateinische Unterricht in seiner Bedeutung zurücktritt, durch das Griechische ein Aequivalent in die philologische Wagschaale des Realgymnasiums legen. Und um diesen Preis liesse ich gerne das Englische, als obligates Unterrichtsfach, fallen. In der That, wenn es gestattet würde, im Obergymnasium zweierlei Abtheilungen von Schülern zu haben, solche die englisch lernen, und solche die griechisch lernen, so wäre geholfen. Alle übrigen Unterrichtsfächer wären gleich. Dieser Gedanke liegt um so näher, also ohnehin schon die Classe VII in zwei parallele Cötus zerfällt.

Würden aber dem Griechischen 4 Jahre lang 4 Wochenstunden ausgesetzt, so wäre es eine Leichtigkeit, die Schüler so weit zu fördern, dass sie in der IX. und X. Classe die Ilias oder Odyssee lesen könnten. Freilich in dem Sinne und nach der Methode, wie in den Gymnasien, dürfte das Griechische nicht betrieben werden; das würde sich von selbst auch schon durch das vorgerücktere Alter der Schüler verbieten. Es müsste vor allem die Exposition in das Auge gefasst werden, und die Composition müsste vornehmlich nur der Einübung der Formenlehre und der Elementarsyntax dienen. Allerdings würde für diejenigen, welche statt des Englischen das Griechische wählen, eine Erschwerung ihrer Aufgabe gegeben. Allein diese Uebernahme einer grösseren Last

wäre eine freiwillige, und sie würden in reichlicher Weise durch die Freude entschädigt, welche ihnen Homer einst machte.

Auch des praktischen Nutzens darf ich hier erwähnen, dass die künftigen Mediciner alsdann um so leichter durch das Realgymnasium ihren Weg machen könnten, und in der That giebt es ja keinen natürlicheren Wunsch, als dass sie diese Vorbereitung auf ihre Universitätsstudien genießen möchten. Ist das Realgymnasium, so wie es im Vorstehenden beschrieben worden ist, nicht geradezu eine Vorschule für das Studium der Medicin? Doch die weitere Ausführung des Gedankens dürfte nicht hierher gehören, und ich begnüge mich daher, denselben hier angedeutet zu haben. (Dillmann, Programm des Königl. Realgymnasiums in Stuttgart zum Schlusse des Schuljahres 1871—72. S. 24.)

<sup>21)</sup> [S. 32] Die Ergebnisse der Untersuchung sind in einer Druckschrift: „Akademische Gutachten über die Zulassung der Realschul-Abiturienten zu Facultäts-Studien. Berlin 1870“ mitgetheilt. Die Tabelle zeigt diese Ergebnisse in übersichtlicher Form:

|            | Theologische Facultät  |                                 | Juristische Facultät   | Medicinische Facultät               | Philosophische Facultät             |
|------------|------------------------|---------------------------------|------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Berlin . . | Entschiedene Abweisung |                                 | Entschiedene Abweisung | Abweisung                           | Entschiedene Abweisung              |
| Bonn . .   | Evangel.: Abweisung    | Kathol.: Entschiedene Abweisung | Abweisung              | Abweisung                           | Entschiedene Abweisung              |
| Breslau .  | Evangel.: Abweisung    | Kathol.: Abweisung              | Einstimmige Abweisung  | Entschiedene Abweisung              | Abweisung (mit schwacher Majorität) |
| Göttingen  | Abweisung              |                                 | Zulassung              | Zulassung (mit schwacher Majorität) | Bedingte Zulassung                  |
| Greifswald | Abweisung              |                                 | Einstimmige Abweisung  | Zulassung                           | Bedingte Zulassung                  |

|            | Theologische<br>Facultät | Juristische<br>Facultät | Medicinische<br>Facultät                              | Philosophische<br>Facultät                     |
|------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Halle . .  | Abweisung                | Abweisung               | Abweisung                                             | Bedingte<br>Zulassung                          |
| Kiel . . . | Abweisung                | Abweisung               | Zulassung                                             | Abweisung                                      |
| Königsberg | Abweisung                | Zulassung               | Zulassung                                             | Zulassung<br>(Separatvotum<br>einer Minorität) |
| Marburg .  | Abweisung                | Abweisung               | Abweisung<br>(Separatvotum<br>zweier Mit-<br>glieder) | Zulassung                                      |

Von 38 Facultäten, von welchen Gutachten abgegeben worden sind, haben also 27 für Abweisung, 8 für Zulassung, 3 für bedingte Zulassung gestimmt.

Nach den verschiedenen Facultäten geordnet stellen sich die Abstimmungen wie folgt:

|                            | Abweisung | Zulassung | Bedingte<br>Zulassung |
|----------------------------|-----------|-----------|-----------------------|
| 11 theologische Facultäten | 11        | 0         | 0                     |
| 9 juristische „            | 7         | 2         | 0                     |
| 9 medicinische „           | 5         | 4         | 0                     |
| 9 philosophische „         | 4         | 2         | 3.                    |

Vergleicht man die einzelnen Universitäten unter einander, so gelangt man zu folgenden Ergebnissen:

|                      | Abweisung | Zulassung | Bedingte<br>Zulassung |
|----------------------|-----------|-----------|-----------------------|
| Berlin . . . . .     | 4         | 0         | 0                     |
| Bonn . . . . .       | 5         | 0         | 0                     |
| Breslau . . . . .    | 5         | 0         | 0                     |
| Göttingen . . . . .  | 1         | 2         | 1                     |
| Greifswald . . . . . | 2         | 1         | 1                     |
| Halle . . . . .      | 3         | 0         | 1                     |
| Kiel . . . . .       | 3         | 1         | 0                     |
| Königsberg . . . . . | 1         | 3         | 0                     |
| Marburg . . . . .    | 3         | 1         | 0                     |
|                      | <u>27</u> | <u>8</u>  | <u>3.</u>             |



23) [S. 33] Es könnte den Anschein haben, als wenn der niedrigere Bildungsstand eines Realschul-Abiturienten in einem Fache durch grössere Reife in einem anderen ausgeglichen werde. Die Realschule stellt in der Mathematik allerdings höhere Forderungen; doch ist das Ziel, welches sie erreicht, schliesslich immer von der Persönlichkeit des Lehrers abhängig; es gibt Gymnasien, welche das Gleiche leisten, und der Vorsprung, welchen durchschnittlich die Realschüler haben mögen, ist für die Fähigkeit, sich die höhere mathematische Bildung anzueignen, im Ganzen unerheblich. Was die Naturwissenschaften betrifft, so sind die namhaftesten Männer unter unseren Chemikern und Physikern, so wie die Vertreter der übrigen Fächer darin einverstanden, dass die vom Gymnasium kommenden im Durchschnitt mehr leisten; man macht die Erfahrung, dass der Vorschmack dieser Wissenschaften, welcher auf der Realschule gegeben wird, häufig den Wissenstrieb mehr abstumpfe als belebe. (Gutachten der Berliner philosophischen Facultät. Akademische Gutachten etc. S. 43. Vergl. im Zusammenhang S. 42 dieser Brochure.)

Einstimmig haben sich die medicinische und in ihrem mathematisch-naturwissenschaftlichen Theile die philosophische Facultät dahin geäussert, dass eine auf Realschulen oder sonst erworbene naturwissenschaftliche Vorbildung sich für den Verfolg entsprechender Studien auf der Universität so vortheilhaft nicht erweise, wie man erwarten sollte. Mangel an idealem Streben, handwerksmässige Beschränktheit, Ueberschätzen des schon erlangten Wissens, vor Allem Blasirtheit über den Reiz der Naturerscheinungen, heben leicht die Vortheile wieder auf, die aus der frühen Beschäftigung mit der Natur erwachsen könnten. (Bericht des Rectors und Senats der Berliner Universität. Akademische Gutachten S. 23.)

24) [S. 32] Die Realschullehrer gehören nicht darum, weil sie für die allgemeine Bildung der höheren gewerblichen Stände thätig sind, weil sie daher auch für die Ansprüche, welche die Lebensstellung der diesen Ständen Angehörigen macht, Sinn und Verständniss haben müssen, selbst diesen Ständen an. Sie sollen, wie der Gymnasiallehrer, die Wissenschaft als Mittel der Erziehung benutzen, und müssen deshalb, wie diese, eine gelehrte Bildung erhalten, d. h. durch Gymnasium und Universität für ihren Beruf vorbereitet werden. (H. Kern, vierter Jahresbericht über die Luisenstädtische Gewerbeschule zu Berlin 1869. S. 13.)

